

## Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 5. bis 16. September 2005  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Baumann, Günter (CDU/CSU) . . . . .	31, 32, 33	Kretschmer, Michael (CDU/CSU) . . . . .	21
Börnßen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) . . . . .	62	Kuhn, Werner (Zingst) (CDU/CSU) . . . . .	90, 91, 92, 93
Connemann, Gitta (CDU/CSU) . . . . .	58, 59, 60, 73	Laurischk, Sibylle (FDP) . . . . .	29, 30, 74, 75
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU) . . . . .	76	Dr. Löttsch, Gesine (fraktionslos) . . . . .	37, 47, 48, 49
Feibel, Albrecht (CDU/CSU) . . . . .	44, 45, 46, 80	Marschewski, Erwin (Recklinghausen) . . . . .	4, 5, 22, 23 (CDU/CSU)
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) . . . . .	81, 82	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU) . . . . .	38
Fricke, Otto (FDP) . . . . .	34	Müller, Hildegard (CDU/CSU) . . . . .	39, 50, 94
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) . . . . .	61	Nooke, Günter (CDU/CSU) . . . . .	6, 7
Dr. Fuchs, Michael (CDU/CSU) . . . . .	8, 9	Pawelski, Rita (CDU/CSU) . . . . .	95, 96
Gewalt, Roland (CDU/CSU) . . . . .	10	Petzold, Ulrich (CDU/CSU) . . . . .	106, 107
Göbel, Ralf . . . . .	11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18 (CDU/CSU)	Philipp, Beatrix (CDU/CSU) . . . . .	24, 25, 26
Götz, Peter (CDU/CSU) . . . . .	63, 64, 65	Piltz, Gisela (FDP) . . . . .	27, 40
Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU) . . . . .	101, 102	Schauerte, Hartmut (CDU/CSU) . . . . .	1, 2, 51, 97
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP) . . . . .	66, 67, 83, 84	Dr. Scheuer, Andreas (CDU/CSU) . . . . .	78, 79
Heiderich, Helmut (CDU/CSU) . . . . .	68, 69	Schummer, Uwe (CDU/CSU) . . . . .	52, 53
Heynemann, Bernd (CDU/CSU) . . . . .	85, 86, 87, 88	Singhammer, Johannes (CDU/CSU) . . . . .	98, 99, 100
Jaffke, Susanne (CDU/CSU) . . . . .	19, 35, 36	Spahn, Jens (CDU/CSU) . . . . .	109, 110
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) . . . . .	89	Thiele, Carl-Ludwig (FDP) . . . . .	54, 55, 56, 57
Kaster, Bernhard (CDU/CSU) . . . . .	70	Wanderwitz, Marco (CDU/CSU) . . . . .	3
Klimke, Jürgen (CDU/CSU) . . . . .	103, 104, 105	Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU) . . . . .	41, 42
Koppelin, Jürgen (FDP) . . . . .	71, 72	Dr. Wissing, Volker (FDP) . . . . .	28, 43, 108
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) . . . . .	20, 77		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes</b>		
Schauerte, Hartmut (CDU/CSU) Auftragsvolumen der vom BPA seit 2002 eingekauften Busverkehre, Vergabemodalitäten; Anweisung über eine bevorzugte Vergabe im Großraum Berlin an eine Deutsche Bahn-Tochter ..... 1		Unstimmigkeiten hinsichtlich eines freiwilligen Auslandseinsatzes der Bundespolizisten; Ausbildungsinhalte, Einsatz auch im Inland ..... 8 Einführung eines Parlamentsvorbehalts für Auslandseinsätze der Bundespolizei ..... 13
Wanderwitz, Marco (CDU/CSU) Dienstliche Auslandsreisen des Staatsministers im Bundeskanzleramt, Rolf Schwanitz .. 2		Jaffke, Susanne (CDU/CSU) Einbürgerungen seit Oktober 1998 ..... 13 Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Prüfungsergebnisse hinsichtlich der Staatsangehörigkeit der im Adressenverzeichnis des mutmaßlichen Chefanwerbers von Al-Quaida Mohammedou O. S. gefundenen Personen aus dem Bremer und Augsburger Raum ..... 15
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>		
Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU) Würdigung der sudetendeutschen NS-Gegner und notwendige weitere Schritte durch die tschechische Regierung ..... 2 Lösung der Schwierigkeiten beim Aufbau des Generalkonsulats in Königsberg/Kaliningrad; Beginn der Visa-Ausstellungen ..... 3		Kretschmer, Michael (CDU/CSU) Bau einer Brücke über die Neiße in St. Marienthal bzw. Einrichtung einer Kontrollstelle in Ostritz ..... 15 Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU) Förderung der bisherigen und weiterer Altenheime der deutschen Minderheit, z. B. in Kronstadt/Rumänien ..... 16 Wegfall der Förderung des Projekts „5. Kommunalpolitischer Kongress“ des Bundes der Vertriebenen ..... 17
Nooke, Günter (CDU/CSU) Verfolgung und Verschleppung deutscher Bürger durch die philippinische BID seit 2000; Hilfsmaßnahmen ..... 3		Philipp, Beatrix (CDU/CSU) Einrichtung eines gemeinsamen Führungsstabes des Bundes und der Länder beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zur Koordination der bundesweit erforderlichen Maßnahmen bei Großschadensereignissen ..... 17 Piltz, Gisela (FDP) Zeitaufwand des BKA für die Ermittlung eines genetischen Fingerabdrucks am Tatort ..... 20
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>		
Dr. Fuchs, Michael (CDU/CSU) Seit 20. Juli 2005 erlassene Rechtsnormen zur Umsetzung der „Initiative Bürokratieabbau“ sowie seit September 2004 neu hinzugefügte Vorschläge ..... 5		Dr. Wissing, Volker (FDP) Altersstruktur von pensionierten bzw. vorzeitig in den Ruhestand versetzten Angestellten bzw. Beamten der Bundesministerien bzw. Bundesbehörden ..... 20
Gewalt, Roland (CDU/CSU) Verbindung eines Sponsors des Berliner SM-Straßenfestes „Folsom-Europe“ mit der rechtsextremistischen bzw. neonazistischen Szene sowie Förderung dieser Veranstaltung mit öffentlichen Geldern ..... 5		
Göbel, Ralf (CDU/CSU) Auslandseinsätze von Polizisten ..... 6		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>	
Laurischk, Sibylle (FDP) Höhe der Unterhaltszahlungen seit 2000; Anzahl der zivilrechtlichen Verurteilungen zur Unterhaltszahlung . . . . .	21
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	
Baumann, Günter (CDU/CSU) Steuerfreiheit der Kapitalauszahlung für bis zum 31. Dezember 2004 abgeschlossene Le- bens- oder Rentenversicherungen bei nach- träglicher Absicherung des Vertrages für den Fall der Berufsunfähigkeit oder Redu- zierung des Beitrags . . . . .	23
Fricke, Otto (FDP) Steuerbefreiungen und Freibeträge im EStG . . . . .	25
Jaffke, Susanne (CDU/CSU) Steuermindereinnahmen durch die am 1. September 2005 in Kraft getretene Tabaksteuererhöhung . . . . .	26
Umfang der aus den Tabaksteuererhöhun- gen in die Gesundheitsversorgung geflosse- nen Mittel . . . . .	26
Dr. Löttsch, Gesine (fraktionslos) Anzahl der wegen Schwarzarbeit seit 2000 verhängten Freiheitsstrafen . . . . .	26
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU) Anzahl der bei der Bundesdruckerei seit Privatisierung abgebauten Arbeitsplätze . . .	27
Müller, Hildegard (CDU/CSU) Ausgabensteigerungen durch die Preiserhö- hungen an den Energiemärkten . . . . .	27
Piltz, Gisela (FDP) Auswirkungen der Neuregelung des Geset- zes zur Förderung der Steuerehrlichkeit be- züglich der Abfrage bei der BaFin auf die Ermittlung von Steuerstraftätern . . . . .	28
Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU) Einführung einer Flugticket-Abgabe . . . . .	29
Dr. Wissing, Volker (FDP) Kosten für das Parken bzw. den Verkauf von Post- und Telekomaktien bei der bzw. über die Kreditanstalt für Wiederaufbau . . .	29
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit</b>	
Feibel, Albrecht (CDU/CSU) Umzug von Arbeitslosengeld-II-Beziehern seit Inkrafttreten von Hartz IV in eine klei- nere Wohnung . . . . .	30
Klagen gegen Arbeitslosengeld-II-Beschei- de und rechtskräftige Urteile; Kosten für die BA durch Entscheidung zu Gunsten des Klägers . . . . .	31
Dr. Löttsch, Gesine (fraktionslos) Stand der Umsetzung des Ausbildungs- paktes . . . . .	31
Entwicklung der Sperrzeiten pro Arbeits- suchendem in den letzten 12 Monaten, Vorgaben der BA über die Höhe der über Sperrzeiten zu erbringenden Einsparungen .	32
Erwähnung der Arbeitswilligkeit von Arbeitslosen in der Öffentlichkeit . . . . .	34
Müller, Hildegard (CDU/CSU) Anstieg der zum Regelsatz des Arbeits- losengeld II bewilligten Leistungen für Heiz- und Mietausgaben . . . . .	35
Schauerte, Hartmut (CDU/CSU) Bewertung der Aktivitäten der Deutschen Bahn im Busbereich . . . . .	35
Schummer, Uwe (CDU/CSU) Vergabe von berufsvorbereitenden Bil- dungsmaßnahmen durch die BA in Bezug auf kleine, regional arbeitende Träger . . . .	36
Überprüfung der Träger von berufsvorbe- reitenden Bildungsmaßnahmen nach opti- mal eingestelltem Personal durch die BA . . .	36
Thiele, Carl-Ludwig (FDP) Leistungsbetrug von ausländischen Arbeit- nehmern beim ALG II durch nicht angege- bene Konten im Ausland . . . . .	37

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft</b>	
Connemann, Gitta (CDU/CSU) Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung der Vogelgrippe . . . . .	38
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Beteiligung an der Ablehnung der Zuckermarktordnung . . . . .	43
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) Ausbau des Militärflugplatzes Schleswig-Jagel für die zusätzliche Nutzung durch unbemannte Flugobjekte . . . . .	44
Götz, Peter (CDU/CSU) Anzahl der genehmigten Tiefflüge durch Bundeswehr-Jets über dem Murgtal, insbesondere über der Gemeinde Forbach; Kontrolle der Einhaltung der Mindesthöhe . . . . .	45
Gesundheitliche Auswirkungen der Tiefflüge, insbesondere bei Kindern . . . . .	45
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP) Berücksichtigung einer Beteiligung mittelständischer, regionaler Anbieter bei der Gestaltung von Ausschreibungen zur Verpflegung der Soldaten durch die Bundeswehr; finanzielle Auswirkungen einer durch die Zusammenlegung von Standortverwaltungen europaweiten Ausschreibung . . . . .	46
Heiderich, Helmut (CDU/CSU) Höhe der im Haushaltsentwurf 2006 für den Bundeswehrstandort Rotenburg/Fulda eingesetzten Investitionsbeträge für Planungskosten, Bau- und Erhaltungsmaßnahmen . . . . .	47
Kaster, Bernhard (CDU/CSU) Gründe für den nicht als Konversionsmasse für die betroffene Gemeinde zur Verfügung stehenden Übungsplatz der Hochwaldkaserne in Hermeskeil . . . . .	48
Koppelin, Jürgen (FDP) Einsatz von Fahrzeugen bei Auslandsübungen der Bundeswehr . . . . .	48
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	
Connemann, Gitta (CDU/CSU) Verhinderung der Ausgrenzung von 50-Jährigen aus dem Arbeitsleben . . . . .	49
Laurischk, Sibylle (FDP) Höhe der nach dem Unterhaltsvorschussgesetz seit 2000 geleisteten Zahlungen sowie der Rückerstattungen . . . . .	55
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung</b>	
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU) Weiterleitung der Abfrageergebnisse bei Aufsichtsbehörden zur Ergänzung der Antworten auf die Kleine Anfrage (Bundestagsdrucksache 15/5182) betr. den Stand der Umsetzung der integrierten Versorgung an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion . . . . .	56
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Aufnahme von Krankheiten infolge von Kontakt mit Chlor oder Chlorverbindungen in die Gruppe 1 der Anlage der Berufskrankheiten-Verordnung . . . . .	57
Dr. Scheuer, Andreas (CDU/CSU) Verletzung der Grundsätze des Neutralitätsgebotes durch die alleinige Benennung des Müttergenesungswerks im Aufklärungsflyer des BMGS zu Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für Mütter und Väter . . . . .	58
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen</b>	
Feibel, Albrecht (CDU/CSU) Existenz und Kosten der Lkw-Maut-Beratergruppe . . . . .	59
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) Kosten für die Sanierung der mehr als 2 000 Autobahnbrücken; Sanierungszeitraum . . . . .	59

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP) Herkunft des tropischen Merantiholzes für die Fenster eines Gebäudes der Bundestags- verwaltung in Berlin ..... 60	Anteil der Bußgelder wegen Maut- verstößen von in- und ausländischen Transportunternehmen ..... 67
Baubeginn der Brücke über den Elbe- Lübeck-Kanal in Lauenburg ..... 60	Erhöhung der Mautkontrollen, insbeson- dere in der Nacht ..... 68
Heynemann, Bernd (CDU/CSU) Möglichkeit des Erwerbs einer Piloten- lizenz in anderen Ländern bei Erklärung der Fluguntauglichkeit durch deutsche Behörden ..... 61	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Einbau von Merantiholz-Fenstern an einem Gebäude der Bundestagsverwaltung in Ber- lin ..... 63	Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU) Vorlage der Ergebnisse der Wirtschaftlich- keitsuntersuchung der Ein-Endlager-Zielset- zung und des Mehr-Endlager-Konzeptes; Zurückweisung der Untersuchungsergeb- nisse durch das BMU ..... 68
Kuhn, Werner (Zingst) (CDU/CSU) Ausbau der Schleusen in der Mecklenbur- gischen und Brandenburgischen Seenplatte bzw. Bau eines zweiten Schleusenbeckens; Kanalbau zwischen Rheinsberg und Lin- dow ..... 64	Klimke, Jürgen (CDU/CSU) Herausnahme der Geräusche spielender Kinder und von Sportstätten aus dem Gel- tungsbereich der Technischen Anleitung Lärm ..... 69
Müller, Hildegard (CDU/CSU) Veränderungen beim Wohngeld ..... 65	Petzold, Ulrich (CDU/CSU) Dienstliche Auslandsreisen der Parlamen- tarischen Staatssekretärin beim BMU, Margareta Wolf, seit 2002 ..... 71
Pawelski, Rita (CDU/CSU) Erkenntnisse über Ausweichreaktionen der Lastkraftwagen nach Einführung der Lkw- Maut; Belegung dieser Strecken mit einer Mautpflicht ..... 65	Dr. Wissing, Volker (FDP) Flächenverbrauch durch Windkraftanlagen seit 1998, Bundesmittel für die Folgen- abschätzung im Zusammenhang mit der Windenergie ..... 72
Schauerte, Hartmut (CDU/CSU) Verstärkte Erwirtschaftung von Gewinnen durch deutsche Bahn-Bustochterunterneh- men im Öffentlichen Personennahverkehr bzw. im Schienenersatzverkehr; Wettbe- werbsnachteile für mittelständische Unter- nehmen ..... 66	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>
Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Ahndung von Mautverstößen ausländischer Transportunternehmen im Ausland ..... 67	Spahn, Jens (CDU/CSU) Investitionen über 3,5 Mio. Euro für For- schungs- und Entwicklungsprojekte in den Wahlkreis Steinfurt I/Borken I seit 1998; Förderungsauflistung aller Wahlkreise ..... 73



**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und  
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter  
**Hartmut  
Schauerte**  
(CDU/CSU) In welchem Gesamt-Auftragsvolumen hat das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung seit 2002 – aufgeschlüsselt nach Bundesländern – Busverkehre eingekauft, und welche Auftragsvergabemodalitäten wurden dabei angewendet (freihändige Vergabe, Ausschreibung, Rahmenvertrag o. a.)?
  
2. Abgeordneter  
**Hartmut  
Schauerte**  
(CDU/CSU) Trifft es zu, dass das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung Busverkehre im Großraum Berlin in den vergangenen vier Jahren in überwiegender Zahl an eine hundertprozentige Deutsche Bahn AG-Tochter vergeben hat, und dass es eine entsprechende interne Anweisung im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung gibt, solche Aufträge bevorzugt an dieses Unternehmen zu vergeben?

**Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes und  
Sprechers der Bundesregierung, Staatssekretär Béla Anda  
vom 8. September 2005**

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung beauftragt als Serviceleistung für die Abgeordneten des Deutschen Bundestages die Beförderung der Besuchergruppen mit Bussen nur im Großraum Berlin. Diese Aufträge wurden europaweit im Offenen Verfahren ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt eine Bietergemeinschaft, die aus zwei Unternehmen besteht. Eines dieser beiden Unternehmen ist eine hundertprozentige Tochter der DB Fernverkehr AG. Beide Unternehmen haben ihren Sitz in Berlin.

Die Einzelaufträge werden nach den Vorgaben des ausgeschriebenen Rahmenvertrags erteilt. Eine interne Anweisung zur Bevorzugung eines Unternehmens gibt es nicht.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung hat im Zeitraum vom 1. Januar 2002 bis zum 2. September 2005 für die von ihm erteilten Einzelaufträge zur Beförderung von Besuchergruppen mit Bussen einschließlich Umsatzsteuer insgesamt 4 547 882 Euro bezahlt.

Soweit das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung seit 2002 vereinzelt in anderen Zusammenhängen als der Beförderung von Besuchergruppen Aufträge an Busunternehmen erteilt hat, wird über diese Aufträge keine gesonderte Statistik geführt. Die Ermittlung des Auftragsvolumens solcher Busfahrten würde daher einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand bedeuten.

3. Abgeordneter  
**Marco  
Wanderwitz**  
(CDU/CSU)
- Welche dienstlichen Auslandsreisen unternahm in der 15. Wahlperiode der Staatsminister im Bundeskanzleramt Rolf Schwanitz, und wie hoch waren die Kosten dieser Dienstreisen?

**Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes, Staatssekretär  
Dr. Frank-Walter Steinmeier  
vom 9. September 2005**

In der 15. Wahlperiode hat Staatsminister Rolf Schwanitz eine Auslandsreise unternommen. Diese erfolgte am 22. Januar 2003 nach Paris aus Anlass des 40. Jahrestages des Elysée-Vertrages. Dabei hat sowohl eine gemeinsame Sitzung des deutschen und des französischen Parlaments als auch eine gemeinsame Sitzung der Kabinette beider Länder stattgefunden. Staatsminister Rolf Schwanitz nahm hierfür wie die übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung Bundeswehrmaschinen in Anspruch. Daher sind keine, allein Staatsminister Rolf Schwanitz zuzuordnenden Kosten entstanden.

#### **Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes**

4. Abgeordneter  
**Erwin  
Marschewski**  
(**Recklinghausen**)  
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Entschließung der tschechischen Regierung, mit der eine Würdigung der sudetendeutschen NS-Gegner vorgenommen wurde (Quelle: FAZ 25. August 2005), und inwieweit vertritt die Bundesregierung die Auffassung, dass noch weitere Schritte von tschechischer Seite in Bezug auf die sudetendeutsche Volksgruppe notwendig sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth  
vom 8. September 2005**

Auf Initiative von Ministerpräsident Jiří Paroubek verabschiedete die Regierung der Tschechischen Republik am 24. August 2005 eine Erklärung. Darin entschuldigt sich die tschechische Regierung bei jenen aktiven Gegnern des Nationalsozialismus und Opfern des Naziterrors – darunter auch tschechoslowakische Staatsbürger deutscher Volkszugehörigkeit – die nach 1945 von Zwangsmaßnahmen des tschechoslowakischen Staates betroffen waren. In einem Dokumentationszentrum sollen darüber hinaus individuelle Schicksale von Betroffenen dieser Zwangsmaßnahmen erfasst werden.

Die Bundesregierung begrüßt die Initiative Ministerpräsident Jiří Paroubeks und die Erklärung der tschechischen Regierung als eine Geste gegenüber jenen deutschstämmigen Tschechoslowaken, die mutig gegen das Hitler-Regime und die Gewaltherrschaft kämpften



und sich loyal gegenüber ihrem Land verhielten. Die Erklärung der tschechischen Regierung trägt dazu bei, die bilateralen Beziehungen im Sinne der Deutsch-Tschechischen Erklärung vom 21. Januar 1997 im Geist guter Nachbarschaft zukunftsgerichtet weiterzuentwickeln.

Im Übrigen ist die Bundesregierung mit der tschechischen Regierung weiterhin in engem Dialog über alle in den bilatealen Beziehungen anstehenden Fragen.

5. Abgeordneter  
**Erwin Marschewski**  
(**Recklinghausen**)  
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung, um auch nach der Zuweisung eines Gebäudestandortes bestehende Schwierigkeiten beim Aufbau des Generalkonsulates in Königsberg/Kaliningrad zu bewältigen, und wann ist nach Ansicht der Bundesregierung damit zu rechnen, dass das Generalkonsulat mit der von den Menschen in der Region dringend erwarteten Ausstellung von Visa beginnen wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 13. September 2005**

Die grundsätzliche Zustimmung der zuständigen russischen Stellen zur Nutzung einer bestimmten Liegenschaft in Kaliningrad durch das deutsche Generalkonsulat liegt seit dem 28. Juni 2005 vor. Unmittelbar im Anschluss hieran hat die Bundesregierung die zum Kauf des Gebäudes erforderlichen Schritte eingeleitet. Der Kaufvertrag konnte bislang noch nicht abgeschlossen werden, u. a. da von russischer Seite denkmalschutzrechtliche Fragen aufgeworfen wurden. Bevor die Arbeiten zur Herrichtung der Liegenschaft für Konsulatszwecke beginnen können, sind im Zusammenhang mit der Pacht des Grundstücks, der Registrierung des Ankaufs des Gebäudes sowie der künftigen Zweckbestimmung noch eine Reihe von Detailzustimmungen verschiedener russischer Stellen einzuholen. Die Bundesregierung hofft, diese Verfahren in den nächsten Monaten abschließen zu können. Derzeit wird geprüft, wie schnell nach Abschluss des Verfahrens mit der Visaerteilung begonnen werden kann.

6. Abgeordneter  
**Günter Nooke**  
(CDU/CSU)
- Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland in der Zeit zwischen Januar 2000 und Juli 2005 von Verfolgung und Verschleppung durch die philippinische BID betroffen gewesen sind, und wenn ja, wie viele waren dies?
7. Abgeordneter  
**Günter Nooke**  
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung im Einzelnen ergriffen, um den betroffenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu helfen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth  
vom 13. September 2005**

Das Hauptproblem in allen behördlichen Abläufen auf den Philippinen besteht in langwierigen Verfahren. Hierdurch entstehen den Betroffenen große Nachteile. Dies gilt insbesondere bei Untersuchungs- haftzeiten, aber auch bei Haftzeiten in Abschiebungsverfahren. Jedoch kann nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen nicht von einer bewussten Politik der „Verfolgung und Verschleppung“ durch die zuständige philippinische Immigrationsbehörde (BID) im Zusammenhang mit der Abschiebehaft gesprochen werden.

Die deutsche Botschaft in Manila hat bei jeder sich bietenden Gelegenheit bei philippinischen Entscheidungsträgern bis hin zum Außenminister, Richtern des Obersten Gerichtes und dem Leiter des Präsidialamtes die unverhältnismäßig langen Haftzeiten angesprochen. Die philippinische Seite hat bei den Demarchen der Botschaft diese Unzulänglichkeiten anerkannt und fest zugesagt, den Beschwerden abzu- helfen.

Diese Einsicht auf Regierungsebene führt bedauerlicherweise in der täglichen Verwaltungspraxis nur ungenügend zur Abhilfe. Eine umfassende Justizreform befindet sich seit 2000 in der Planung.

In der Zeit von Januar 2000 bis Juli 2005 befanden sich insgesamt 23 deutsche Staatsangehörige in Abschiebehaft in Bicutan (Manila). Die Haftdauer betrug zwischen drei Monaten und über zwei Jahren.

Zurzeit befinden sich nur noch zwei Abschiebehäftlinge in Bicutan. Diese Häftlinge werden intensiv von der deutschen Botschaft in Manila betreut. Haftbesuche, an denen wiederholt auch der Botschafter teilgenommen hat, finden derzeit in zweiwöchigen Abständen statt. Die Häftlinge werden mit Lesestoff und mit Lebensmitteln versorgt. In der Abschiebehaftanstalt gibt es einen Sanitäter. Bei schweren Erkrankungen werden die Häftlinge, wie bereits geschehen, in ein Gefängnis- krankenhause verbracht. Auf besonderen Wunsch untersucht ein privat praktizierender deutscher Arzt die Häftlinge im Gefängnis.

Die Häftlinge verfügen über Mobiltelefone, mit denen der Kontakt zur Botschaft, im Notfall auch außerhalb der Geschäftsstunden, hergestellt werden kann. Weiterhin können über die Mobiltelefone auch Internet-Verbindungen aufgebaut und genutzt werden.

Beschwerden der Häftlinge wurden schriftlich und mündlich durch die Botschaft an die Immigrationsbehörde (BID) weitergegeben. Insbesondere ärztliche Untersuchungen und Behandlungen, die zunächst angeblich verweigert worden waren, wurden nach Anmahnung durch die Botschaft ermöglicht. Beschwerden im Zusammenhang mit gerichtlichen Anhörungsterminen, z. B. wegen der Abwesenheit von Richtern oder langen und kostenaufwändigen Anfahrtswegen, wurden durch die Botschaft an die Immigrationsbehörde weitergeleitet. Die Teilnahme eines rechtskundigen Botschaftsvertreters an den Gerichts- terminen ist insbesondere wegen immer wieder erfolgreicher kurzfristiger Terminverschiebungen nur in Ausnahmefällen möglich.

Die Botschaft steht im Übrigen mit dem für die Haftmaßnahmen zuständigen Leiter der Immigrationsbehörde, Commissioner Fernandez, in regelmäßigem Kontakt.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

8. Abgeordneter **Dr. Michael Fuchs** (CDU/CSU) Welche Rechtsnormen sind seit dem 20. Juli 2005 bis heute erlassen worden, um die Projekte der „Initiative Bürokratieabbau“ umzusetzen?

#### **Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 7. September 2005**

Seit dem 20. Juli 2005 sind folgende Rechtsnormen erlassen worden, die Projekte der „Initiative Bürokratieabbau“ umsetzen:

- Erste Verordnung zur Änderung der Ersten Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung
- Zweite Verordnung zur Änderung passrechtlicher Vorschriften
- Gesetz zur Novellierung des Verwaltungszustellungsrechts.

9. Abgeordneter **Dr. Michael Fuchs** (CDU/CSU) Sind der „Initiative Bürokratieabbau“ der Bundesregierung seit September 2004 neue Vorschläge hinzugefügt worden?

#### **Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 7. September 2005**

Im Dezember 2004 wurde das Projekt „Entlastung im Bereich der Außenhandelsstatistik“ neu in die Initiative aufgenommen.

10. Abgeordneter **Roland Gewalt** (CDU/CSU) Sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Darstellungen des in der Bild-Zeitung vom 29. August 2005 erschienenen Artikels „Warum wirbt Wowereit für ein Sado-Maso-Fest?“ über Verbindungen eines Sponsors und Unterstützers des Berliner Straßenfestes mit dem Namen „Folsom-Europe“ in die rechtsextremistische bzw. neonazistische Szene zutreffend, und wird diese Veranstaltung nach Kenntnis der Bundesregierung mit öffentlichen Geldern gefördert?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell  
vom 6. September 2005**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über Verbindungen eines Sponsors und Unterstützers des Berliner Straßenfestes mit dem Namen „Folsom-Europe“ in die rechtsextremistische Szene vor.

Eine Förderung der Veranstaltung durch die Bundesregierung erfolgte nicht. Über eine Förderung auf kommunaler oder Länderebene liegen keine Erkenntnisse vor.

11. Abgeordneter **Ralf Göbel** (CDU/CSU) An welchen Auslandseinsätzen nehmen zurzeit Polizisten des Bundes und der Länder teil, und auf welchen Rechtsgrundlagen basieren diese Einsätze jeweils?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell  
vom 6. September 2005**

Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte des Bundes und der Länder (PVB) nehmen zurzeit an folgenden Auslandseinsätzen teil:

- a) United Nations Interim Administration Mission in Kosovo (UNMIK)
- b) United Nations Observer Mission in Georgia (UNOMIG)
- c) United Nations Mission in Liberia (UNMIL)
- d) European Union Police Mission in Bosnia and Herzegovina (EUPM)
- e) European Union Police Mission in the former Yugoslavian Republic of Macedonia (EUPOL „PROXIMA“)
- f) Polizeiliche Aufbauhilfe Afghanistan (PAA)
- g) EU-Unterstützungseinsatz für die African Union Mission in Sudan (AMIS)  
– deutsche Teilnahme geplant ab September 2005 –
- h) EU Co-ordinating Office for Palestinian Police Support (EU-COPPS)

Die Einsätze basieren auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- a) United Nations Interim Administration Mission in Kosovo (UNMIK)

Rechtsgrundlage für den Einsatz ist die Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen Nr. 1244 vom 10. Juni 1999, sowie deren Beschluss vom 5. November 1999 über die Erhöhung des internationalen Polizeikontingents.

Nationale Rechtsgrundlage für den Einsatz deutscher PVB ist der Beschluss des Bundeskabinetts vom 7. Juli 1999. Grundlage für die Erhöhung der deutschen Beteiligung war der Kabinettsbeschluss vom 26. Januar 2000.

b) United Nations Observer Mission in Georgia (UNOMIG)

Rechtsgrundlage für den Einsatz ist die Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen Nr. 1494 vom 30. Juli 2003.

Nationale Rechtsgrundlage für den Einsatz deutscher PVB ist der Beschluss des Bundeskabinetts vom 17. September 2003.

c) United Nations Mission in Liberia (UNMIL)

Rechtsgrundlage für den Einsatz ist die Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen Nr. 1509 vom 19. September 2003.

Nationale Rechtsgrundlage für den Einsatz deutscher PVB ist der Beschluss des Bundeskabinetts vom 30. Juni 2004.

d) European Union Police Mission in Bosnia and Herzegovina (EUPM)

Rechtsgrundlagen für den Einsatz sind die Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen Nr. 1396 vom 5. März 2002 und die Gemeinsame Aktion des Allgemeinen Rats der Europäischen Union vom 11. März 2002.

Nationale Rechtsgrundlage für den Einsatz deutscher PVB ist der Beschluss des Bundeskabinetts vom 31. Oktober 2002.

e) European Union Police Mission in the former Yugoslavian Republic of Macedonia (EUPOL „PROXIMA“)

Rechtsgrundlagen für den Einsatz sind die Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen Nr. 1371 vom 26. September 2001 und die Gemeinsame Aktion des Allgemeinen Rats der Europäischen Union vom 29. September 2003.

Nationale Rechtsgrundlage für den Einsatz deutscher PVB ist der Beschluss des Bundeskabinetts vom 12. November 2003.

f) Polizeiliche Aufbauhilfe Afghanistan (PAA)

Rechtsgrundlagen für die polizeiliche Aufbauhilfe in Afghanistan sind

– der Beschluss der Bundesregierung zur Einrichtung des Projektbüros Polizei Kabul mit 12 Polizeivollzugsbeamten vom 13. März 2002,

– das Sitz- und Statusabkommen über die Einrichtung des Projektbüros Polizei zwischen dem Bundesministerium des Innern und dem Innenministerium der afghanischen Interimsregierung vom 15. März 2002,

- der Kabinettsbeschluss über die Fortführung des Projektbüros Polizei Kabul bis 31. Dezember 2005 und Erhöhung des eingesetzten Personals vom 12. März 2003 sowie
- der Kabinettsbeschluss über die Ausweitung des polizeilichen Engagements in die Provinzen vom 15. Oktober 2003.

g) EU-Unterstützungseinsatz für die African Union Mission in Sudan (AMIS)

Rechtsgrundlagen für den Einsatz sind die Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen Nr. 1591 vom 29. März 2005 und die Gemeinsame Aktion des Allgemeinen Rats der Europäischen Union vom 18. Juli 2005.

Nationale Rechtsgrundlage für den Einsatz deutscher PVB ist der Beschluss des Bundeskabinetts vom 10. August 2005.

h) EU Co-ordinating Office for Palestinian Police Support (EU-COPPS)

Rechtsgrundlage für den Einsatz ist ein Briefwechsel zwischen dem Sonderbeauftragten der EU für den Nahen Osten und dem Premierminister der Palästinensischen Autonomiebehörde.

Nationale Rechtsgrundlage für den Einsatz deutscher PVB ist der Beschluss des Bundeskabinetts vom 13. Juli 2005.

Die Verwendung der deutschen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten des Bundes und der Länder erfolgt in den Fällen a bis g auf Grundlage des § 8 Abs. 1 Bundespolizeigesetz.

12. Abgeordneter **Ralf Göbel** (CDU/CSU)      Welchen Zielen dienen die Auslandseinsätze jeweils, und welche Aufgaben im Rahmen dieser Einsätze werden dabei von deutschen Polizisten übernommen?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 6. September 2005**

Die Auslandseinsätze haben gemäß dem jeweiligen Mandat folgende Ziele:

a) United Nations Interim Administration Mission in Kosovo (UNMIK)

Die eingesetzten PVB gewährleisten die öffentliche Sicherheit und Ordnung in einer Übergangszeit durch die Wahrnehmung exekutiver Befugnisse.

Daneben rekrutieren und organisieren die Angehörigen der UNMIK-Polizei eine neue Polizei (Kosovo Police Service), einschließlich einer Grenzpolizei (Kosovo Border Police Service) und bilden sie in Zusammenarbeit mit der OSZE aus. UNMIK-

Polizisten begleiten, beraten, beobachten und überwachen den Einsatz der neuen Polizei sowie der Grenzpolizei.

b) United Nations Observer Mission in Georgia (UNOMIG)

Die Angehörigen der UNOMIG-Polizeikomponente sollen in den Sektoren Zugdidi und Gali die örtlichen Polizeiorgane beraten, unterstützen, überwachen und ausbilden, um damit insbesondere die Rückkehr der Vertriebenen und Flüchtlinge in ein sicheres Umfeld und die Bildung stabiler gesellschaftlicher Strukturen zu ermöglichen.

c) United Nations Mission in Liberia (UNMIL)

Die UNMIL-Polizeikomponente soll durch Einsatz von Ausbildern, Beratern und Mentoren die liberianischen Polizisten mit der Umsetzung internationaler Standards (insbesondere der Einhaltung von Menschenrechten) vertraut machen sowie die Herausbildung von nach rechtsstaatlichen Prinzipien handelnden Polizeistrukturen unterstützen. Deutsche PVB werden nur in der Hauptstadt Monrovia eingesetzt.

d) European Union Police Mission in Bosnia and Herzegovina (EUPM)

Durch die EUPM sollen tragfähige Regelungen für die Polizeiarbeit und Anhebung des derzeitigen polizeilichen Standards durch Beratung, Beobachtung und Überprüfung der Polizei auf allen Führungsebenen des gesamtstaatlichen Grenzschutzes sowie der staatlichen Informations- und Staatsschutzabteilung und der Interpolsektion geschaffen werden.

e) European Union Police Mission in the former Yugoslavian Republic of Macedonia (EUPOL „PROXIMA“)

Die Angehörigen der EUPOL „PROXIMA“ sollen durch Unterstützung, Überwachung und Beratung der mazedonischen Polizei zur Konsolidierung von Recht und Ordnung bei der Reform des Innenministeriums und der Polizei, dem Aufbau eines integrierten Grenzschutzes und damit auch zur Vertrauensbildung in der Bevölkerung beitragen.

f) Polizeiliche Aufbauhilfe Afghanistan (PAA)

Die Aufgaben, die im Rahmen der polizeilichen Aufbauhilfe wahrgenommen werden, sind im Sitz- und Statusabkommen abschließend festgelegt:

- I. Beratung der afghanischen Sicherheitsbehörden beim Aufbau einer rechtsstaatlichen Grundsätzen und der Beachtung der Menschenrechte verpflichteten afghanischen Polizei und bei der Bekämpfung des Drogenanbaus, der -verarbeitung sowie des -handels,

- II. Unterstützung bei der Ausbildung von Polizeirekruten im Lichte der unter I festgelegten Grundsätze,
- III. Hilfeleistung bei der Errichtung einer Polizeiakademie,
- IV. Umsetzung der bilateralen polizeilichen Ausstattungshilfe und
- V. Koordinierung der internationalen Unterstützung für den Aufbau der afghanischen Polizei.

g) EU-Unterstützungseinsatz für die African Union Mission in Sudan (AMIS)

Die Afrikanische Union (AU) führt zur Überwachung des Friedensabkommens im Sudan/Darfur die Friedensmission AMIS durch. Die EU unterstützt hierbei wie folgt:

- Unterstützung des AU-Hauptquartiers in Addis Abeba (Äthiopien) beim Aufbau einer Polizeiplanungseinheit zur Vorbereitung und Durchführung von Missionen
- Unterstützung der AMIS-Kommandostruktur im Sudan
- Training der AU-Polizeikontingente im Missionsgebiet.

Eine deutsche Beteiligung mit drei bis vier PVB ist ab September 2005 geplant.

h) EU Co-ordinating Office for Palestinian Police Support (EU-COPPS)

EU-COPPS hat die Aufgabe, die Beiträge der internationalen Geber für die palästinensische Polizei zu koordinieren. Zudem soll EU-COPPS dazu beitragen, den Bedarf der palästinensischen Polizei festzustellen.

Eine deutsche Beteiligung ist ab September 2005 geplant.

Deutsche PVB nehmen alle Aufgaben im Rahmen der jeweiligen Mandate bzw. des bilateralen Abkommens mit Afghanistan wahr.

13. Abgeordneter  
**Ralf Göbel**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Polizisten des Bundes und der Länder sind bei den derzeitigen Auslandseinsätzen jeweils eingesetzt, und wie viele Polizisten stellen die einzelnen Länder bei den Auslandseinsätzen jeweils?



**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell  
vom 6. September 2005**

Bund und Länder stellen Polizeikräfte für die einzelnen Auslandseinsätze wie folgt:

Behörde	UNMIK	UNOMIG	UNMIL	EUPM	PROXIMA	PAA	Gesamt
Bundespolizei	87		1	10	5	13	<b>116</b>
Bundeskriminalamt	6			7		4	<b>17</b>
Brandenburg	5			3	1		<b>9</b>
Berlin	8			1		4	<b>13</b>
Baden-Württemberg	14			12	1		<b>27</b>
Bayern	20						<b>20</b>
Bremen	2			1			<b>3</b>
Hessen	12			3		1	<b>16</b>
Hamburg	5			1			<b>6</b>
Mecklenburg-Vorpommern	3					1	<b>4</b>
Niedersachsen	13			4	1	1	<b>19</b>
Nordrhein-Westfalen	31	1	2	11	4	6	<b>55</b>
Rheinland-Pfalz	7	1			1		<b>9</b>
Schleswig-Holstein	4						<b>4</b>
Saarland	3						<b>3</b>
Sachsen	9			1	1	1	<b>12</b>
Sachsen-Anhalt	5	1				2	<b>8</b>
Thüringen	4			1	1	1	<b>7</b>
<b>Gesamt</b>	<b>238</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>55</b>	<b>15</b>	<b>34</b>	<b><u>348</u></b>

14. Abgeordneter  
**Ralf Göbel**  
(CDU/CSU)

Wer nimmt die Evaluierung der Auslandseinsätze vor, und welche sind nach Auffassung der Bundesregierung die wichtigsten Evaluierungsergebnisse von den Einsätzen, die in diesem und im letzten Jahr begonnen haben?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell  
vom 6. September 2005**

Die Evaluierung der Auslandseinsätze nimmt der jeweilige Mandatgeber vor; für die Polizeiliche Aufbauhilfe Afghanistan nimmt sie das Bundesministerium des Innern vor.

Im Jahr 2004/2005 hat nur die Mission in VN-Mission UNMIL in Liberia begonnen; eine Evaluierung dieser Mission liegt noch nicht vor.

15. Abgeordneter  
**Ralf Göbel**  
(CDU/CSU)

Wie erklärt die Bundesregierung, dass einerseits der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Peter Struck, Bundespolizisten ohne deren Zustimmung in Auslandseinsätze entsenden

möchte (FOCUS vom 6. Juni 2005) während andererseits der Bundesminister des Innern, Otto Schily, die freiwillige Teilnahme an diesen Einsätzen befürwortet (Frankfurter Allgemeine vom 25. August 2005), und wie begründet die Bundesregierung ihre Position in dieser Frage?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell  
vom 9. September 2005**

Nach geltender Rechtslage erfolgt die Entsendung deutscher Polizisten in Auslandsmissionen ausschließlich auf freiwilliger Basis. Gerade bei einer Verwendung im Ausland kommt es auf besonders motivierte und leistungsbereite Beamte an. Eine Entsendung gegen den Willen des Betroffenen könnte daher u. U. dem Einsatzzweck zuwiderlaufen und wäre auch rechtlich problematisch.

Der Bundesminister der Verteidigung hat unter dem Gesichtspunkt der Entlastung der Bundeswehr von polizeilichen Aufgaben im Ausland durch Beamte der Bundespolizei darauf hingewiesen, dass das Freiwilligkeitsprinzip ein Hindernis darstellen könne, wenn dadurch die notwendige Anzahl an Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten für einen Einsatz nicht zustande käme.

16. Abgeordneter  
**Ralf Göbel**  
(CDU/CSU)
- Erwerben Bundespolizisten, die in Gifhorn zu der Einsatzhundertschaft der Bundespolizei für Auslandseinsätze gehören, im Rahmen ihrer Ausbildung die vom Bundesminister der Verteidigung, Dr. Peter Struck, für die Bundespolizei geforderten „militärischen Fähigkeiten“ (FOCUS vom 6. Juni 2005), und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell  
vom 9. September 2005**

Nein.

Es ist nicht beabsichtigt, deutschen Polizeibeamtinnen und -beamten die Wahrnehmung militärischer Aufgaben zu übertragen. Sie werden auch in Zukunft zur Mitwirkung an polizeilichen oder anderen nicht-militärischen Aufgaben im Ausland verwendet (s. § 8 BPolG).

17. Abgeordneter  
**Ralf Göbel**  
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung Bundespolizisten, die im Rahmen ihrer Ausbildung militärische Fähigkeiten erwerben, auch im Inland einzusetzen, und wenn ja, in welchen Bereichen?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell  
vom 9. September 2005**

Siehe Antwort zu Frage 16.

18. Abgeordneter  
**Ralf Göbel**  
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass in Gifhorn eine Einsatzhundertschaft der Bundespolizei für Auslandseinsätze aufgebaut wird, die Bundespolizei vermehrt in Auslandseinsätze zu senden, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, einen Parlamentsvorbehalt für diese Einsätze einzuführen?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell  
vom 9. September 2005**

Nein. Mit der neuen Einsatzhundertschaft soll auf Personalanforderungen für das Zivile Krisenmanagement der Europäischen Union, für das die Bundesrepublik Deutschland bis zu 910 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte zugesagt hat, schnell, besser und ohne Auswirkungen auf den Alltagsbetrieb in der Linienorganisation reagiert werden. Gleiches gilt für Personalanforderungen anderer Mandatsgeber. Darüber hinaus gibt es keine Planungen der Bundesregierung, verstärkt Bundespolizeibeamtinnen und -beamte im Ausland einzusetzen.

Ein Parlamentsvorbehalt für Auslandseinsätze der Bundespolizei besteht nicht; es ist auch nicht vorgesehen, einen solchen einzuführen.

19. Abgeordnete  
**Susanne Jaffke**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Menschen sind seit Oktober 1998 in Deutschland eingebürgert worden (aufgeschlüsselt nach den 25 Herkunftsländern mit den höchsten Einbürgerungszahlen)?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell  
vom 12. September 2005**

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes sind in der Zeit von 1998 bis 2004 insgesamt 1 312 793 Menschen eingebürgert worden. Diese Zahl beinhaltet auch den Personenkreis von Menschen, die bis zum 31. Juli 1999 als Spätaussiedler bzw. deren Familienangehörige nach § 6 des Ersten Gesetzes zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben. Diese Regelung ist mit der Reform des Staatsangehörigkeitgesetzes von 1999 zum 1. August 1999 (BGBl. I, S. 1618) aufgehoben und durch einen gesetzlichen Erwerbstatbestand für diese Personengruppen (§§ 7, 40a Staatsangehörigkeitgesetz) ersetzt worden.

Für 1998 sind nur Angaben für das gesamte Jahr möglich, da die Einbürgerungsstatistik jährlich und nicht für einzelne Monate erhoben wird. Nähere Angaben zu den 25 Herkunftsländern mit den höchsten Einbürgerungszahlen können der nachstehenden Übersicht entnommen werden.

**Einbürgerungen von 1998 bis 2004 nach Herkunftsländern absteigend nach der Zahl der Einbürgerungen im Gesamtzeitraum**

Lfd.	Land	Einbürgerungen insgesamt 1998-2004	2004	2003	2002	2001	2000	1999*)**)	1998*)**)
1.	Türkei	<b>482 092</b>	44 465	56 244	64 631	76 573	82 861	100 324	56 994
2.	Kasachstan	<b>135 234</b>	1 443	3 010	2 027	2 148	2 152	40 976	83 478
3.	Russ. Föderation	<b>125 384</b>	4 381	2 764	3 734	4 972	4 583	39 082	65 868
4.	Iran	<b>58 140</b>	6 362	9 440	13 026	12 020	14 410	1 610	1 272
5.	Ehem. Jugoslawien***)	<b>45 283</b>	3 539	5 104	8 375	12 000	9 776	3 608	2 881
6.	Marokko	<b>31 778</b>	3 820	4 118	3 800	4 425	5 008	4 950	5 657
7.	Afghanistan	<b>26 214</b>	4 077	4 948	4 750	5 111	4 773	1 355	1 200
8.	Polen	<b>24 268</b>	7 499	2 990	2 646	1 774	1 604	2 787	4 968
9.	Ukraine	<b>22 832</b>	3 844	3 889	3 656	3 295	2 978	1 885	3 285
10.	Libanon	<b>22 648</b>	2 265	2 651	3 300	4 486	5 673	2 491	1 782
11.	Bosnien & Herzegowina	<b>22 031</b>	2 103	1 770	2 357	3 791	4 002	4 238	3 770
12.	Rumänien	<b>18 848</b>	1 309	1 394	1 974	2 026	2 008	3 819	6 318
13.	Kroatien	<b>17 979</b>	1 689	2 048	2 974	3 931	3 316	1 648	2 373
14.	Vietnam	<b>17 934</b>	1 371	1 423	1 482	3 014	4 489	2 529	3 626
15.	Pakistan	<b>12 236</b>	1 392	1 500	1 681	2 421	2 808	1 210	1 224
16.	Israel	<b>11 756</b>	3 164	2 844	1 739	1 364	1 101	802	742
17.	Kirgisistan	<b>11 390</b>	390	394	293	332	402	3 246	6 333
18.	Irak	<b>11 334</b>	3 564	2 999	1 721	1 264	984	483	319
19.	Tunesien	<b>10 029</b>	1 217	1 175	1 264	1 488	1 515	1 383	1 987
20.	VR China	<b>8 114</b>	1 133	1 311	1 336	1 556	1 467	644	667
21.	Italien	<b>8 075</b>	1 656	1 180	847	1 048	1 036	1 164	1 144
22.	Syrien	<b>8 028</b>	1 070	1 157	1 158	1 337	1 609	811	886
23.	Philippinen	<b>7 764</b>	809	1 074	1 297	1 290	1 200	983	1 111
24.	Griechenland	<b>7 328</b>	1 507	1 114	1 105	1 402	1 413	368	419
25.	Indien	<b>6 903</b>	978	947	945	1 140	1 317	763	813
<b>Insgesamt</b>		<b>1 153 622</b>	105 047	117 488	132 118	154 208	162 485	223 159	259 117
<b>Sonstige</b>		<b>159 171</b>	22 106	23 243	22 429	23 890	24 203	18 813	24 487
<b>Einbürgerungen insgesamt</b>		<b>1 312 793</b>	<b>127 153</b>	<b>140 731</b>	<b>154 547</b>	<b>178 098</b>	<b>186 688</b>	<b>241 972</b>	<b>283 604</b>

\*) ohne Hamburg  
 \*\*) einschließlich Spätaussiedler  
 \*\*\*) Serbien/Montenegro

Quelle: Daten des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, vom 8. September 2005

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2004

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

20. Abgeordneter  
**Hartmut Koschyk**  
(CDU/CSU)
- Zu welchen Ergebnissen oder Zwischenergebnissen ist das in der Antwort des Staatssekretärs im Bundesministerium des Innern, Lutz Diwell, vom 24. August 2005 auf die schriftlichen Fragen 12 und 13 des Abgeordneten Thomas Strobl auf Bundestagsdrucksache 15/5968 von der Bundesregierung genannte Prüfungsverfahren hinsichtlich der Staatsangehörigkeit oder des Aufenthaltsstatus der mehr als zwei Dutzend Personen aus dem Bremer und Augsburgener Raum gelangt, die im Adressenverzeichnis des mutmaßlichen Chefanwerbers von Al-Quaida Mohammedou O. S. gefunden worden sein sollen?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell  
vom 12. September 2005**

Durch die Bundesregierung werden grundsätzlich keine Auskünfte zu laufenden Prüf- oder Ermittlungsverfahren der Strafverfolgungsbehörden erteilt.

21. Abgeordneter  
**Michael Kretschmer**  
(CDU/CSU)
- Welchen Sachstand hat die Bundesregierung über die im Rahmen der europäischen Einigung geplante Brücke über die Neiße in St. Marienthal, und wann ist damit zu rechnen, dass die deutsche Seite – analog zur bereits erfolgten polnischen Erklärung über die Errichtung einer Kontrollstelle Ostritz – ihrerseits die Voraussetzung zum Bau erfüllt, indem sie sich bereit erklärt, eine Kontrollstelle einzurichten?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell  
vom 5. September 2005**

Der von Ihnen erfragte Sachstand bezüglich der geplanten Brücke über die Neiße bei St. Marienthal dürfte im Zusammenhang mit dem zukünftigen Grenzübergang Ostritz (Kloster Marienthal) – Rußdorf (Posada) stehen.

Die deutsch-polnische Expertenkommission für Grenzübergänge hat sich darauf verständigt, auf der Rechtsgrundlage des Abkommens vom 6. November 1992 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen über Grenzübergänge und Arten des grenzüberschreitenden Verkehrs zwischen Ostritz (Kloster Marienthal) und Rußdorf (Posada) einen Übergang für Fußgänger und Fahrradfahrer einzurichten.

Bei den Verhandlungen des vorgenannten Expertengremiums am 11. und 12. Mai 2005 in Potsdam hat die deutsche Seite eine Einleitungsnote zur Herbeiführung der erforderlichen völkerrechtlichen Vereinbarung über die Aufnahme dieses Übergangs in das o. g. Abkommen angekündigt. Diese Note wird aller Voraussicht nach in der

36. Kalenderwoche dieses Jahres dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Republik Polen übergeben werden.

Sobald die Vereinbarung zustande gekommen ist, wird das Grenzbrückenvorhaben in das deutsch-polnische Regierungsabkommen vom 21. November 2000 über den Bau und die Erhaltung von Grenzbrücken im nachgeordneten Straßennetz aufgenommen.

Beide Übereinkünfte, die Voraussetzung für den Beginn des Brückenbaus sind, dürften bis Ende 2005 erzielt werden. Zusätzlicher Erklärungen zwischen den Vertragspartnern bedarf es darüber hinaus indes nicht.

22. Abgeordneter  
**Erwin Marschewski (Recklinghausen)**  
(CDU/CSU)
- Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung, angesichts der Altersstruktur der deutschen Minderheit in Rumänien, über die beiden bisher geförderten Altenheime in Hermannstadt und Temesvar hinaus weitere Einrichtungen, z. B. in Kronstadt, zu fördern, und inwieweit ist sichergestellt, dass die Finanzierung der bisherigen Einrichtungen, eventuell unter Beteiligung des rumänischen Staates als Titularnation der deutschen Minderheit, auch in Zukunft erfolgt?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell  
vom 8. September 2005**

Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat Anfang der 90er Jahre wegen der Altersstruktur der deutschen Minderheit als erste Hilfsmaßnahmen fünf Alten- und Pflegeheime in Rumänien errichtet. Seit Inbetriebnahme der Heime ab Mitte der 90er Jahre hat das BMI auch die Folgekosten (Personal- und Sachkosten) übernommen. Hierzu zählt auch ein Altenheim in Kronstadt. Der Standard der Heime entspricht dem hohen Niveau vergleichbarer Einrichtungen in Deutschland.

Zusätzlich wurden vom BMI im Banat zwei Sozialstationen errichtet, deren Betriebskosten ebenfalls vom BMI übernommen werden.

Die mit steigender Tendenz zu finanzierenden Folgekosten der Heime und Sozialstationen betragen im Jahr 2005 rund 878 000 Euro. Das sind rund 50 % des im Haushalt 2005 für die Hilfen des BMI für die deutsche Minderheit in Rumänien zur Verfügung stehenden Hilfenbudgets. Mit Blick hierauf beabsichtigt die Bundesregierung nicht, weitere solche Einrichtungen finanziell zu unterstützen.

Die Frage der Finanzierung der Folgekosten wurde mit der rumänischen Regierung zuletzt im Juni 2005 anlässlich der 11. Sitzung der deutsch-rumänischen Regierungskommission mit dem Ziel einer stärkeren Kostenbeteiligung der rumänischen Seite erörtert.

Die rumänische Seite beabsichtigt, sich bei der Auszahlung ihrer Zuschüsse dem vom rumänischen Arbeits- und Sozialministerium festgestellten monatlichen Mittelwert der Unterhaltskosten pro Person von gegenwärtig umgerechnet rund 50 Euro ab 2006 stufenweise anzu-

nähern. Die Bundesregierung hat der rumänischen Regierung ihre weitergehenden Vorstellungen hinsichtlich der Übernahme eines über diesen monatlichen Mittelwert hinausgehenden Finanzierungsbeitrages mittlerweile schriftlich unterbreitet. Die hierzu – mit dem Ziel einer einvernehmlichen Beschlussfassung möglichst in der nächsten Kommissionssitzung – erbetene Stellungnahme der rumänischen Seite steht gegenwärtig noch aus.

23. Abgeordneter  
**Erwin Marschewski**  
**(Recklinghausen)**  
(CDU/CSU)
- Wie begründet die Bundesregierung ihre Entscheidung, das vom Bund der Vertriebenen beantragte und in den Vorjahren sehr erfolgreiche Projekt „5. Kommunalpolitischer Kongress“ (Aktenzeichen: M II 4 – 927 011/53), das mit namhafter deutscher und polnischer Unterstützung geplant ist, nicht zu fördern, (Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 20. Juli 2005), obwohl die formalen Fördervoraussetzungen sehr rechtzeitig erfüllt worden sind, und wie ist die „Leistungsentscheidung“ in diesem Fall begründet?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell  
vom 8. September 2005**

Nach § 23 BHO muss für die Förderung eines beantragten Projektes aus Bundesmitteln ein „erhebliches“ Bundesinteresse vorliegen, d. h. die Antragsunterlagen müssen besondere Gesichtspunkte beinhalten, die eine Zuwendung des Bundes rechtfertigen. Das „erhebliche“ Bundesinteresse konnte nach intensiver Prüfung der Antragsunterlagen für den „5. Kommunalpolitischen Kongress“ nicht festgestellt werden.

24. Abgeordnete  
**Beatrix Philipp**  
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung – vor dem Hintergrund der Katastrophe von New Orleans – die Eignung der derzeitigen Führungsstrukturen im deutschen Zivil- und Katastrophenschutz für Großschadensereignisse von nationalem Ausmaß, die mehrere Bundesländer gleichzeitig betreffen und die Leistungsfähigkeiten einzelner Länder überschreiten?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell  
vom 14. September 2005**

Die Bewältigung von Großschadensereignissen, die mehrere Länder gleichzeitig betreffen, stand und steht im besonderen Focus des Bundesministeriums des Innern. Dabei müssen in der stetigen Verbesserung des bundes- und länderübergreifenden Krisenmanagements die derzeitigen Rechtsgrundlagen und damit die Rahmenbedingungen, die durch die föderale Struktur der Bundesrepublik Deutschland vorgegeben sind, berücksichtigt werden.

Im Zuge der Nachbereitung des Reaktorunglücks von Tschernobyl im April 1986 wurde auf Grund des uneinheitlichen Umgangs mit dieser großflächigen länderübergreifenden Strahlenbelastung ein gemeinsames bundeseinheitliches Krisenmanagement zur Bewältigung von großflächigen Gefährdungslagen eingerichtet.

Durch die „Interministerielle Koordinierungsgruppe von Bund und Ländern bei großflächigen Gefahrenlagen“ (IntMinKoGr) unter Vorsitz des Bundesministeriums des Innern wird bei Gefahren- oder Schadenlagen, die auch unter Inanspruchnahme der üblichen Amtshilfe voraussichtlich von den betroffenen Ländern nicht bewältigt werden können, eine Koordination der Entscheidungsfindung der Bundesressorts und die Beratung und Unterstützung der betroffenen Länder vorgenommen. Zur Unterstützung der IntMinKoGr ist eine ständige Koordinierungsstelle mit Geschäftsstellenfunktion im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) eingerichtet. Darüber hinaus ist die IntMinKoGr in das Übungskonzept des BMI einbezogen und hat zuletzt im Dezember 2004 im Rahmen einer angenommenen länderübergreifenden Krisenmanagementübung ihr Zusammenwirken vertieft. Eine weitere gemeinsame Krisenmanagementübung von Bund- und Ländern ist für Dezember 2005 in Vorbereitung.

Die IntMinKoGr als Krisenreaktionsinstrument ist geeignet, eine Bund-Länder übergreifende Koordination, ggf. unter Einbeziehung von externen Sachverständigen oder Hilfsorganisationen, zu gewährleisten. Auf Grund der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern ist jedoch auch hier Voraussetzung, dass ein betroffenes Bundesland von sich aus diese Art der Koordination erbittet.

Für den Bereich des Bundesministeriums des Innern mit breit gefächerten Zuständigkeiten für die polizeiliche und nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr wurde durch die Einrichtung einer zentralen Stelle die Koordination des Krisenmanagements zu einem einheitlichen Handlungsansatz zusammengeführt. Durch diesen Ansatz und unterstützt durch ein kontinuierliches Fortbildungs- und Übungskonzept wird eine bereichsübergreifende Krisenmanagementkultur verfestigt.

Allgemein gilt: In Bund und Ländern ist es erforderlich, dass zum Zeitpunkt des Eintritts einer schwerwiegenden Gefahr für die Innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland die Krisenreaktionsmechanismen sofort und ohne Zeitverzug aufrufbar und arbeitsfähig sind. Dies setzt voraus, dass sowohl die strukturellen Voraussetzungen geschaffen wurden als auch die materiell-technischen und personellen Voraussetzungen jederzeit verfügbar sind.

Über Beratung und Unterstützung der betroffenen Länder durch den Bund hinaus muss dieser in Gefahrenlagen, die die Fähigkeiten einzelner oder mehrerer Länder überfordern, in die Lage versetzt werden, selbständig koordinierende und lenkende Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ergreifen zu können. Doch das Grundgesetz sieht eine solche Koordinierungskompetenz des Bundes derzeit nicht vor. Der Bundesminister des Innern hatte entsprechende Änderungsvorschläge in die seinerzeitige Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung eingebracht, zu einer Grundgesetzänderung ist es jedoch bislang nicht gekommen.



25. Abgeordnete  
**Beatrix  
Philipp**  
(CDU/CSU)
- Inwieweit ist das gemeinsame Melde- und Lagezentrum (GMLZ) beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz als gemeinsame Leitstelle des Bundes und der Länder ausreichend, und wie soll bei länderübergreifenden Großkatastrophen der gemeinsame Einsatz der Kräfte des Bundes (Technisches Hilfswerk, Bundeswehr, Polizei des Bundes), der Kräfte der Länder und der Hilfsorganisationen so koordiniert werden, dass alle in der Bundesrepublik Deutschland verfügbaren Hilfskräfte effizient und rechtzeitig zum Einsatz kommen?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell  
vom 14. September 2005**

Das GMLZ als Teil des BBK ist ein wesentlicher Bestandteil der „Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“, die Bund und Länder auf der Innenministerkonferenz im Juni 2002 beschlossen haben. Seine Hauptaufgaben liegen in

- dem Betreiben eines Meldekopfes bei großflächigen Gefahrenlagen und Ereignissen von nationaler Bedeutung,
- dem Erstellen eines jederzeit aktuellen und flächendeckenden Lagebildes für die Lagezentren von Bund und Ländern, andere Bedarfsträger und ggf. die IntMinKoGr,
- dem Erstellen von Gefahren- und Schadensprognosen,
- der Vermittlung von Engpassressourcen zur Gefahrenabwehr an nationale/internationale Bedarfsträger und
- der Wahrnehmung der Geschäftsstellenfunktion für die IntMinKoGr.

Das GMLZ ist ein Servicedienstleister für die Bundesländer und Ressorts im Bevölkerungsschutz und insofern eine unterstützende Komponente. Ihm obliegt nicht, die verantwortliche Einsatzleitung der verschiedensten Bereiche in Bund oder Ländern in Großschadenslagen. Die Einsatzleitung erfolgt vielmehr durch Stellen der betroffenen Bundesländer, denen – soweit erforderlich – unterstützend Kräfte des Bundes zur Seite gestellt werden. Im Verantwortungsbereich des Bundesministeriums des Innern kann, wenn es die Lage erfordert, die Koordination der Kräfte aus dem Geschäftsbereich durch den bereichsübergreifenden Krisenstab des BMI erfolgen, ansonsten wird auf die Ausführungen zu Frage 24 verwiesen.

26. Abgeordnete  
**Beatrix Philipp**  
(CDU/CSU)
- Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung zum Vorschlag der Einrichtung eines gemeinsamen Führungsstabes des Bundes und der Länder beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, der – unter Beteiligung aller Organisationen – bei Großschadenslagen zusammentritt, um die Koordination der bundesweit erforderlichen Maßnahmen zu übernehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell  
vom 14. September 2005**

Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Vorteil von Führungsstäben darin besteht, dass in diesen besonderen Aufbauorganisationen übergreifende Kompetenzen unter einer einheitlichen Führung und Entscheidungskompetenz zusammengefasst werden. Vor dem Hintergrund der dargestellten Kompetenzverteilung in Bund und Ländern und den gesetzlichen Rahmenbedingungen würde es jedoch der Leitung eines gemeinsamen Führungsstabes von Bund und Ländern zurzeit an den rechtlichen Grundlagen zur Umsetzung getroffener Entscheidungen fehlen.

27. Abgeordnete  
**Gisela Piltz**  
(FDP)
- Wie viel Zeit beansprucht durchschnittlich die Auswertung von Tatortspuren durch das Bundeskriminalamt zur Ermittlung eines genetischen Fingerabdrucks, und wie wirkt sich dieser Zeitaufwand auf die Ermittlungen aus?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell  
vom 15. September 2005**

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Tatortspuren zur Ermittlung eines genetischen Fingerabdrucks liegt zwischen drei und sechs Monaten. In Einzelfällen kann die Bearbeitungszeit bei besonderer Dringlichkeit und zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen auf Ermittlungen innerhalb von 24 Stunden erfolgen.

28. Abgeordneter  
**Dr. Volker Wissing**  
(FDP)
- Wie viele Angestellte bzw. Beamte der Bundesministerien bzw. Bundesbehörden sind seit Beginn der 14. Legislaturperiode pensioniert bzw. vorzeitig in den Ruhestand versetzt worden, und wie setzt sich die Altersstruktur dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammen (unter 40, zwischen 41 und 50, zwischen 51 und 60, zwischen 61 und 64 Jahren bzw. 65 Jahre zum Zeitpunkt der Versetzung in den Ruhestand)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Götztrik Wewer  
vom 9. September 2005**

Zur Versetzung von Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern des Bundes in den Ruhestand liegen dem Bundesministerium des Innern für den Zeitraum 1. Oktober 1998 bis 31. Dezember 2004 folgende Zahlen des Statistischen Bundesamts vor:

Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles	Altersgruppen				zusammen
	unter 40	41–50	51–60	61 und älter	
Dienstunfähigkeit	286	761	2 481	945	4 473
Erreichen einer Altersgrenze	–	–	1 960	8 915	10 875
Besondere Altersgrenze	–	–	1 301	147	1 448
Antragsaltersgrenze 60. Lebensjahr	–	–	659	1 069	1 728
Antragsaltersgrenze 63. Lebensjahr	–	–	–	3 036	3 036
Regelaltersgrenze 65	–	–	–	4 663	4 663
sonstige Gründe (einschl. Vorruhestandsregelungen)	7	26	83	53	169
Empfänger von Ruhegehalt insgesamt	293	787	4 524	9 913	15 517

Eine weitere Aufschlüsselung der Zahlen für den genauen Beginn der 14. Legislaturperiode und eine Fortschreibung der Zahlen für den Zeitraum nach dem 1. Januar 2005 ist nicht möglich. Hierzu wäre eine Abfrage aller Ressorts erforderlich, die in dem kurzen Zeitraum für die Beantwortung der Frage nicht durchgeführt werden konnte.

Da zu Renteneintrittsalter und -ursachen der Angestellten des Bundes keine laufende statistische Datensammlung durchgeführt wird, können entsprechende Zahlenangaben nicht bereitgestellt werden. Zur Beantwortung der Frage wäre insoweit ebenso eine Abfrage aller Ressorts erforderlich, die nicht kurzfristig abgeschlossen werden kann.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

29. Abgeordnete  
**Sibylle  
Laurischk**  
(FDP)

In welcher Gesamthöhe wurde in den letzten fünf Jahren Unterhalt gezahlt – aufgeschlüsselt in Kindesunterhalt, Trennungs- und nachehelichen Unterhalt von Ehegatten, Unterhalt für Lebenspartner, Alleinerziehende sowie übrige Verwandte, und welche Tendenz ist bei diesen Zahlungen zu erkennen?

**Antwort der Bundesministerin Brigitte Zypries  
vom 7. September 2005**

Statistische Daten über die Gesamthöhe des in den letzten fünf Jahren gezahlten Unterhalts sind nicht vorhanden. Unterhaltszahlungen werden zwischen Privatpersonen erbracht und unterliegen aus naheliegenden Gründen keiner Registrierungspflicht bei öffentlichen Stellen. Nur in bestimmten Fällen werden staatliche oder kommunale Einrichtungen über Unterhaltszahlungen informiert, so etwa im Bereich der Jugendamtsarbeit, der Steuerverwaltung oder zur Berechnung sozialstaatlicher Leistungen. Auch Gerichte erfahren nur in Einzelfällen von eingeforderten Beträgen, nicht aber von den insgesamt erbrachten Zahlungen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium der Justiz haben in den letzten Jahren mehrere Untersuchungen durchgeführt, die auf repräsentativen Umfragen und der allgemeinen amtlichen Statistik beruhen, um die Situation, in der sich Unterhaltsberechtigte und Unterhaltsverpflichtete befinden, besser einschätzen zu können. Allerdings können auch auf der Basis dieser Studien keine seriösen Angaben zur Gesamthöhe der Unterhaltszahlungen gemacht werden. Bei den Studien handelt es sich insbesondere um: Roland Proksch, Rechtstatsächliche Untersuchung zur Reform des Kindschaftsrechts, Köln 2002; Hans-Jürgen Andreß/Barbara Borgloh/Miriam Güllner/Katja Wilking, „Wenn aus Liebe rote Zahlen werden“ – Über die wirtschaftlichen Folgen von Trennung und Scheidung, Wiesbaden 2003; forsa. Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH, Unterhaltszahlungen für minderjährige Kinder in Deutschland, Stuttgart 2002; Heribert Engstler/Sonja Menning, Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik, 2003; in Hinblick auf den Elternunterhalt siehe Statistisches Bundesamt, Sonderbericht: Lebenslagen der Pflegebedürftigen – Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung –, Deutschlandergebnisse des Mikrozensus 2003, Bonn 2004.

30. Abgeordnete  
**Sibylle Laurischk**  
(FDP)
- Wie viele zivilrechtliche Verurteilungen erfolgten in den letzten fünf Jahren hinsichtlich der Unterhaltszahlungen an jeweils Kinder, Ehegatten und Lebenspartner, geschiedene Ehegatten und Lebenspartner, Alleinerziehende und Verwandte, und in welcher Höhe wurden die Betroffenen hinsichtlich einer Unterhaltszahlungsverpflichtung verurteilt?

**Antwort der Bundesministerin Brigitte Zypries  
vom 7. September 2005**

Das Statistische Bundesamt hat für die letzten fünf Jahre (1999 bis 2003) jeweils die Anzahl der vor dem Amtsgericht erledigten Familienverfahren ermittelt, die den Unterhalt für Verwandte (hierunter fällt auch der Unterhalt für Kinder) bzw. den Unterhalt für Ehegatten zum Gegenstand hatten. Danach ergeben sich folgende Zahlen:

Vor dem Amtsgericht erledigte Familiensachen in Deutschland – nach dem Gegenstand	1999	2000	2001	2002	2003
<b>Unterhalt für Verwandte (auch nach § 23b Abs. 1 Nr. 13 GVG)</b>	94 968	98 000	107 218	112 843	106 989
Mit Scheidung anhängig <sup>1)</sup>	10 204	9 275	9 142	8 420	7 999
Abgetrennt <sup>1)</sup>	304	408	564	579	580
Allein anhängig	84 460	88 317	97 512	103 844	98 410
<b>Unterhalt für den Ehegatten</b>	77 115	74 807	73 356	73 313	75 449
Mit Scheidung anhängig	19 100	18 438	18 086	17 860	18 171
Abgetrennt	642	676	778	798	867
Allein anhängig	57 373	55 693	54 492	54 655	56 411

1) Betrifft hier: Unterhalt für ein Kind.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.2 „Familiengerichte“ 1999 bis 2003

Die Art der Erledigung, z. B. durch Urteil, in Kombination mit Verfahrensgegenständen wird in der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamts ebenso wenig berücksichtigt, wie die Höhe der Unterhaltsverpflichtungen und die Anzahl von Unterhaltsverfahren bezogen auf Lebenspartnerschaften.

Aufgrund einer für das Bundesministerium der Justiz durchgeführten und nicht veröffentlichten Sonderauswertung durch das Statistische Bundesamt liegen für 2003 die Zahlen der durch Urteil erledigten Familienverfahren in Bezug auf Unterhalt für Verwandte bzw. Ehegatten vor. Danach wurden im Jahr 2003 in den Unterhaltsverfahren für Verwandte 26 442 Verfahren durch Urteil erledigt, in den Unterhaltsverfahren für Ehegatten 30 149 (jeweils ohne Versäumnis-, Anerkenntnis- oder Verzichtsteil).

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

31. Abgeordneter  
**Günter  
Baumann**  
(CDU/CSU)

Gilt die Steuerfreiheit der Kapitalauszahlung für bis zum 31. Dezember 2004 abgeschlossene Lebens- oder Rentenversicherungen auch dann, wenn die Versicherungsnehmer nachträglich mit dem Versicherungsunternehmen einen zusätzlichen Beitrag zugunsten einer Absicherung des Vertrages für den Fall der Berufsunfähigkeit vereinbaren und sich somit durch diesen zusätzlichen Versicherungsschutz an der ursprünglichen, zugunsten des Vermögensaufbaus im Alter vereinbarten Beitragszahlung nichts ändern würde (Additionsverfahren), oder wäre dies steuerrechtlich als eine

Novation zu werten – mit der Konsequenz, dass die spätere Kapitalauszahlung nach neuem Recht versteuert werden müsste?

32. Abgeordneter  
**Günter  
Baumann**  
(CDU/CSU)

Wäre alternativ die fortwährende Geltung des alten Steuerrechts bei Kapitallebensversicherungen bzw. Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht gegeben, wenn der Versicherungsnehmer die ursprünglich vereinbarte Beitragszahlung beibehält, davon aber ein bestimmter Prozentsatz in die Absicherung des Versicherungsvertrages für den Fall der Berufsunfähigkeit fließt (Subtraktionsverfahren)?

33. Abgeordneter  
**Günter  
Baumann**  
(CDU/CSU)

Gilt die Steuerfreiheit der Kapitalauszahlung für bis zum 31. Dezember 2004 abgeschlossene Lebens- oder Rentenversicherungen auch dann, wenn sich Versicherungsnehmer und Versicherungsgeber nachträglich aufgrund finanzieller Schwierigkeiten auf eine Reduzierung des Beitrages bei unveränderter Laufzeit einigen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 6. September 2005**

Zu Vertragsänderungen bei Versicherungen auf den Erlebens- oder Todesfall im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b Doppelbuchstabe cc und dd Einkommensteuergesetz – EStG – (Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht gegen laufende Beitragsleistungen, wenn das Kapitalwahlrecht nicht vor Ablauf von zwölf Jahren seit Vertragsabschluss ausgeübt werden kann, und Kapitalversicherungen gegen laufende Beitragsleistung mit Sparanteil, wenn der Vertrag für die Dauer von mindestens zwölf Jahren abgeschlossen worden ist) hat das Bundesministerium der Finanzen am 22. August 2002 ein BMF-Schreiben – Az IV C 4 – S 2221 – 211/02 – herausgegeben.

Die steuerlichen Auswirkungen zu nachträglich vereinbarten Vertragsänderungen sind dort unter Rn. 39 ff. dargestellt. Danach ist bei der Änderung eines oder mehrerer wesentlicher Bestandteile des Versicherungsvertrages steuerrechtlich grundsätzlich vom Fortbestand des „alten Vertrages“ und nur hinsichtlich der Änderung von einem „neuen Vertrag“ auszugehen.

Wird nach dem 31. Dezember 2004 ein steuerbegünstigter Vertrag geändert und werden die Beiträge zugunsten einer Berufsunfähigkeit erhöht (Additionsverfahren), bleibt die steuerliche Begünstigung des „alten Vertrages“ erhalten. Nur hinsichtlich der Änderung entsteht ein „neuer Vertrag“, der nach den bis 2004 geltenden steuerlichen Regelungen nicht begünstigt ist, da die Änderung nach 2004 erfolgt. Dieser „neue Vertrag“ kann aber möglicherweise die Voraussetzungen des

§ 10 Abs. 1 Nr. 3 EStG in der ab 2005 geltenden Fassung erfüllen, die Beiträge können dann im Rahmen der Höchstbeträge des § 10 Abs. 4 EStG steuerlich abziehbar sein.

Wird nach dem 31. Dezember 2004 ein steuerbegünstigter Vertrag bei insgesamt gleich bleibender Beitragszahlung (Subtraktionsverfahren) „aufgeteilt“ in einen Vertrag mit Absicherung für die Berufsunfähigkeit und einen Vertrag mit verminderten Beiträgen und einer verminderten Versicherungssumme bzw. Rentenzahlung, so gilt Folgendes:

Werden wesentliche Vertragsbestandteile vermindert bzw. gesenkt, so gilt steuerrechtlich der geänderte Vertrag als „alter Vertrag“, der unverändert fortgeführt wird (Rn. 40 des BMF-Schreibens). Dieser bis zum 31. Dezember 2004 abgeschlossene „alte Vertrag“ mit den verminderten Beiträgen und der verminderten Versicherungssumme bzw. Rentenzahlung bleibt steuerlich begünstigt. Der „neue Vertrag“ mit Beiträgen für die Absicherung einer Berufsunfähigkeit ist nach den bis 2004 geltenden Regelungen nicht steuerbegünstigt, kann aber möglicherweise die Voraussetzungen des § 10 Abs. 1 Nr. 3 EStG in der ab 2005 geltenden Fassung erfüllen. Die Beiträge können dann im Rahmen der Höchstbeträge des § 10 Abs. 4 EStG steuerlich abziehbar sein.

Wird bei einem bis zum 31. Dezember 2004 abgeschlossenen steuerbegünstigten Vertrag auf Grund finanzieller Schwierigkeiten der Beitrag reduziert (und damit die Versicherungssumme bzw. Rentenzahlung), gilt steuerrechtlich der geänderte Vertrag als „alter Vertrag“, der unverändert fortgeführt wird (Rn. 40 des BMF-Schreibens) und steuerlich begünstigt bleibt.

34. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP)                      Wie viele Steuerbefreiungen und Freibeträge enthält das deutsche Einkommensteuergesetz aus Sicht der Bundesregierung?

**Antwort des Staatssekretärs Volker Halsch  
vom 13. September 2005**

Die steuerfreien Einnahmen des Einkommensteuergesetzes (EStG) sind grundsätzlich in § 3 Nr. 1 bis 69 und § 3b EStG aufgeführt. Hier von haben einzelne Befreiungsvorschriften lediglich deklaratorischen Charakter, d. h. die Einnahmen werden als „steuerfrei“ bezeichnet, obwohl sie nicht steuerbar sind. Hierzu gehören beispielsweise § 3 Nr. 29 EStG (Gehalt und Bezüge diplomatischer Vertreter ausländischer Staaten) und § 3 Nr. 50 EStG (Auslagenersatz). § 3 EStG enthält ferner systembedingte Steuerbefreiungen, die z. B. auf der Einführung des Halbeinkünfteverfahrens bei der Körperschaftsteuer beruhen (§ 3 Nr. 40 EStG).

In verschiedenen Vorschriften des § 3 EStG wird die Steuerbefreiung durch Freibeträge (z. B. § 3 Nr. 9 und 10 EStG – Abfindungen), die nach der sonst üblichen Systematik des EStG bei der jeweils einschlägigen Einkunftsart geregelt sind (z. B. § 13 Abs. 3 EStG – Freibetrag für Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, § 20 Abs. 4 EStG – Spa-

rer-Freibetrag bei den Einkünften aus Kapitalvermögen), der Höhe nach begrenzt.

Andere Befreiungsvorschriften des § 3 EStG haben eine Vereinfachung des Besteuerungsverfahrens zum Ziel, z. B. § 3 Nr. 45 EStG (private Nutzung betrieblicher PC und Telefone) und § 3 Nr. 51 EStG (Steuerbefreiung von Trinkgeldern).

Darüber hinaus enthält das EStG Freibeträge bei den Vorschriften zu den einzelnen Einkunftsarten, die insbesondere auf eine Vereinfachung bei der steuerlichen Einkunftsermittlung gerichtet sind (z. B. der Arbeitnehmer-Pauschbetrag bei den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit – § 9a EStG).

35. Abgeordnete  
**Susanne Jaffke**  
(CDU/CSU)
- Mit welchen Steuermindereinnahmen rechnet die Bundesregierung bis zum 31. Dezember 2005 durch die am 1. September in Kraft getretene Tabaksteuererhöhung auf Grund der Erfahrungen aus den bisherigen Stufen der Tabaksteuererhöhung?

**Antwort des Staatssekretärs Volker Halsch vom 13. September 2005**

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ geht in seiner Mai-Steuerschätzung für das Jahr 2005 von Tabaksteuereinnahmen in Höhe von 14,1 Mrd. Euro aus. Dies sind rd. 500 Mio. Euro mehr als im Jahr 2004 (rd. 13,6 Mrd. Euro).

36. Abgeordnete  
**Susanne Jaffke**  
(CDU/CSU)
- Welche finanziellen Mittel aus den bisherigen Tabaksteuererhöhungen sind zweckgebunden in die Gesundheitsversorgung geflossen?

**Antwort des Staatssekretärs Volker Halsch vom 13. September 2005**

Das Tabaksteuergesetz sieht keine Zweckbindung vor. Die gesetzlichen Krankenkassen erhalten gemäß § 221 Abs. 1 SGB V aus dem Bundeshaushalt Mittel i. H. v. 1 Mrd. Euro in 2004, 2,5 Mrd. Euro in 2005 und 4,2 Mrd. Euro ab 2006 zur pauschalen Abgeltung versicherungsfremder Leistungen. Die Gesetzesbegründung des GKV-Modernisierungsgesetzes weist darauf hin, dass zur Gegenfinanzierung der versicherungsfremden Leistungen die Tabaksteuer in 2004 und 2005 um insgesamt 1 Euro je Zigarettenpackung angehoben wird.

37. Abgeordnete  
**Dr. Gesine Löttsch**  
(fraktionslos)
- Wie viele Freiheitsstrafen wegen Schwarzarbeit wurden von 2000 bis 2004 gegen Arbeitnehmer und gegen Arbeitgeber erwirkt?



**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 7. September 2005**

In den Jahren von 2000 bis 2004 wurden auf Grund von Ermittlungsverfahren des Arbeitsbereiches Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung der Zollverwaltung Freiheitsstrafen in folgendem Umfang ausgesprochen:

	2000	2001	2002	2003	2004
Summe der erwirkten Freiheitsstrafen in Jahren	96	200	227	305	472

Freiheitsstrafen werden von der Zollverwaltung nicht gesondert nach Arbeitnehmern bzw. Arbeitgebern erfasst.

Die Bundesagentur für Arbeit hat auch keine entsprechenden Erhebungen durchgeführt. Erhebungen der einzelnen Länder und Kommunen liegen hier nicht vor.

38. Abgeordneter **Stephan Mayer (Altötting)** (CDU/CSU)      Wie viele Arbeitsplätze sind bei der Bundesdruckerei seit der Privatisierung abgebaut worden?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Ehlers  
vom 14. September 2005**

Ende 1999 waren bei der Bundesdruckerei GmbH rd. 2 300 Mitarbeiter beschäftigt. Die Zahl der Mitarbeiter betrug Ende 2004 gemäß einer Pressemitteilung des Unternehmens rd. 1 200. Die Verringerung der Zahl der Arbeitnehmer basiert zum Teil auf Veräußerungen und damit nicht auf einem Arbeitsplatzabbau. Aufgrund der vollständigen Privatisierung des Unternehmens im Jahr 2000 liegen der Bundesregierung keine Informationen über Einzelheiten der Personalveränderungen vor.

39. Abgeordnete **Hildegard Müller** (CDU/CSU)      Mit welchen Ausgabensteigerungen für die öffentlichen Haushalte rechnet die Bundesregierung vor dem Hintergrund der jüngsten Preissteigerungen an den Energiemärkten?\*)

**Antwort des Staatssekretärs Volker Halsch  
vom 13. September 2005**

Die Auswirkungen von Preissteigerungen an den Energiemärkten auf die öffentlichen Haushalte und deren Reaktionen sind derzeit insgesamt noch nicht absehbar. Neben den direkten Auswirkungen auf die

\*) s. hierzu Fragen 50 und 94

Einnahmen- und Ausgabenseite der öffentlichen Haushalte sind auch die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen des Energiepreisanstiegs zu beachten, die ihrerseits wieder Rückwirkungen auf die öffentlichen Haushalte haben können. Die gesamtwirtschaftlichen Effekte hängen dabei z. B. von der Dauerhaftigkeit des gestiegenen Energiepreisniveaus sowie von den Anpassungs- und Verhaltensreaktionen der Marktteilnehmer ab, deren Abschätzung mit sehr großen Unsicherheiten behaftet ist.

Die Bundesregierung wird turnusgemäß ihre gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzungen im Oktober dieses Jahres überprüfen. Bei der Aktualisierung der Projektion werden – wie üblich – Veränderungen im gesamten, für gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen relevanten Datenkranz berücksichtigt. Auf Grundlage einer aktualisierten Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wird sodann zu klären sein, ob und ggf. welche Konsequenzen sich daraus für die Haushalts- und Finanzplanung ergeben.

40. Abgeordnete  
**Gisela Piltz**  
(FDP)
- In welchem Umfang hat die Neuregelung des Gesetzes zur Förderung der Steuerehrlichkeit in Bezug auf die Abfrage der bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hinterlegten Konto- und Depotstammdaten zur Ermittlung von Steuerstraftätern geführt, und in welchem Umfang wurde nach einer Abfrage bei der BaFin Einblick in die Konto- bzw. Depotbewegungen genommen?

**Antwort des Staatssekretärs Volker Halsch  
vom 15. September 2005**

Durch das Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit wurde mit Wirkung ab 1. April 2005 eine Kontenabrufmöglichkeit für steuerliche und bestimmte außersteuerliche Zwecke geschaffen (§ 93 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 93b Abgabenordnung). Die Finanzbehörden werden hiernach in die Lage versetzt, unter bestimmten Voraussetzungen über das Bundesamt für Finanzen (BfF) bei den Kreditinstituten sog. Kontenstammdaten zu ermitteln, um die Angaben der Steuerpflichtigen mit angemessenem Aufwand und zielgerichtet prüfen zu können, wenn dies im Einzelfall erforderlich ist.

Vom 1. April 2005 bis einschließlich 31. August 2005 hat das BfF 3 340 Kontenabrufersuchen der Finanzbehörden beantwortet. Dem Bundesministerium der Finanzen liegen keine detaillierten Informationen darüber vor, in welchem Umfang durch diese Kontenabrufe Steuerverkürzungen aufgedeckt werden konnten. Auch liegen keine Angaben vor, in welchem Umfang nach einem Kontenabruf durch weitere Maßnahmen der zuständigen Finanzbehörde Einblick in die Konto- bzw. Depotbewegungen genommen wurde.

Bei dem automatisierten Abruf von Kontoinformationen handelt es sich im Übrigen nicht um eine Evidenzzentrale oder Zentraldatei, sondern – wie das Wort „Abruf“ signalisiert – um ein reines Abrufverfahren. Die Daten verbleiben dementsprechend immer bei den Kreditins-

tituten bzw. den von ihnen beauftragten Rechenzentren und werden nicht in Gänze an die Behörde übermittelt.

41. Abgeordneter  
**Peter Weiß**  
**(Emmendingen)**  
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Ankündigung des Präsidenten der französischen Republik, Jaques Chirac, beim Sondergipfel der Vereinten Nationen vom 14. bis 16. September gemeinsam mit Deutschland und weiteren Staaten eine Initiative zur Einführung einer Abgabe auf Flugscheine vorzustellen, und inwieweit hat sich die Bundesregierung in die konzeptionelle Entwicklung und Vorbereitung dieses Vorstoßes des französischen Präsidenten eingebracht?
42. Abgeordneter  
**Peter Weiß**  
**(Emmendingen)**  
(CDU/CSU)
- Welche Vorbereitungen hat die Bundesregierung bereits getroffen, um eine Flugticket-Abgabe in Deutschland einzuführen, und wie wird eine solche Abgabe nach den derzeitigen Plänen der Bundesregierung konkret ausgestaltet werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 12. September 2005**

Das angesprochene Gipfeltreffen der Vereinten Nationen dient der Überprüfung der Umsetzung von Millenniumserklärung und Millenniumsentwicklungszielen. Es soll dabei auch Impulse für eine höhere und verbesserte Entwicklungsfinanzierung geben. Das schließt innovative Finanzierungsinstrumente mit ein.

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Europäischen Union, aber auch in der G8 und in der „Lula-Gruppe“ (Algerien, Brasilien, Chile, Frankreich, Spanien und Deutschland) auf verschiedenen Ebenen mit den jeweils beteiligten Ländern, darunter immer Frankreich, die Einführung einer Flugticketabgabe diskutiert. Frankreich hat sich dabei besonders für die Flugticketabgabe zur Finanzierung höherer Entwicklungshilfeausgaben eingesetzt. Die nun angekündigte Initiative Frankreichs zur Einführung einer Flugticketabgabe bestätigt die in den internationalen Gremien gezeigte Entschlossenheit.

Die Diskussion über eine mögliche Einführung einer Flugticketabgabe wird im Rahmen der Europäischen Union weitergeführt. Der Ausgang dieser Diskussion ist noch nicht abzusehen.

43. Abgeordneter  
**Dr. Volker Wissing**  
(FDP)
- Auf welche Summe belaufen sich die im Zusammenhang mit dem so genannten Parken bzw. dem Verkauf von Post- und Telekomaktien bei der bzw. über die Kreditanstalt für Wiederaufbau bislang angefallenen Kosten

(z. B. Refinanzierungskosten etc.) bzw. Gebühren, und mit welchen weiteren Kosten rechnet die Bundesregierung bis alle Post- und Telekomanteile verkauft sind?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Ehlers  
vom 14. September 2005**

Zwischen 1997 und 2005 konnte der Bund durch Verkäufe von Aktien der Deutsche Post AG und der Deutsche Telekom AG an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und über Börsenplatzierungen von Aktien durch die KfW Einnahmen von rd. 41,8 Mrd. Euro erzielen. Durch diese Maßnahmen entstanden Kosten in Höhe von insgesamt rd. 3,2 Mrd. Euro (Refinanzierungskosten und Transaktionskosten einschließlich Kosten durch Bonusaktien etc.), die bereits vollständig abgerechnet sind.

Bei einer Bewertung der Kosten ist zu berücksichtigen, dass der Bund durch die Privatisierungserlöse eigene Refinanzierungskosten gespart hat.

Welche Kosten künftig noch entstehen, kann nicht belastbar prognostiziert werden. Dies hängt zum einen vom Zeitpunkt der Weiterveräußerung durch die KfW und damit von der Aufnahmefähigkeit der Kapitalmärkte ab, und zum anderen von der Zinsentwicklung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft  
und Arbeit**

44. Abgeordneter  
**Albrecht  
Feibel**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Arbeitslosengeld-II-Bezieher haben seit Inkrafttreten von Hartz IV in den einzelnen Bundesländern ihre Wohnung verlassen und in eine kleinere Wohnung umziehen müssen, und welche Kosten sind daraus entstanden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 7. September 2005**

Leistungen für Unterkunft und Heizung werden nach § 22 Abs. 1 Satz 1 SGB II von den insoweit zuständigen kommunalen Trägern (§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II) erbracht, soweit diese angemessen sind.

Die Aufsicht über die kommunalen Träger obliegt den jeweils zuständigen obersten Landesbehörden. Der Bundesregierung liegen daher keine Angaben über die Zahl der Umzüge vor, die aus Anlass der Feststellung der Nichtangemessenheit durch die kommunalen Träger bestimmt sind.

Die Bundesregierung geht aber davon aus, dass die Anzahl der angemessenheitsbedingten Umzüge bislang gering ist. Nach § 22 Abs. 1 Satz 2 SGB II sind die Aufwendungen, die den der Besonderheit des Einzelfalles angemessenen Umfang übersteigen, so lange zu berücksichtigen, wie es dem Hilfebedürftigen nicht möglich oder nicht zuzumuten ist, durch einen Wohnungswechsel, durch Vermieten oder auf andere Weise die Aufwendungen zu senken, in der Regel jedoch längstens für sechs Monate.

Der Wohnungswechsel stellt damit nur eine von mehreren Alternativen für die Hilfebedürftigen dar, wenn der kommunale Träger die Ungemessenheit der Aufwendungen festgestellt hat.

45. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU)      Wie viele Klagen sind bisher gegen Arbeitslosengeld-II-Bescheide eingereicht worden, und wie viele rechtskräftige Urteile gibt es?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 7. September 2005**

In der Zeit von Januar bis Juni 2005 wurden im Zuständigkeitsbereich der Bundesagentur für Arbeit 12 757 Klageverfahren gegen Arbeitslosengeld-II-Bescheide eingeleitet. Aktuellere Zahlen liegen der Bundesagentur für Arbeit nicht vor. Über die Anzahl rechtskräftiger Urteile ist eine Aussage nicht möglich, da entsprechendes Datenmaterial nicht vorliegt. Zahlenangaben aus dem Zuständigkeitsbereich der zugelassenen kommunalen Träger liegen nicht vor.

46. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU)      In wie vielen Fällen haben die Kläger gegen die Arbeitslosengeld-II-Bescheide obsiegt, und welche Anwalts- bzw. Gerichtskosten sind der Bundesagentur für Arbeit dadurch entstanden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 7. September 2005**

Angaben über die Anzahl der Obsiegsfälle und der Bundesagentur für Arbeit dadurch entstandenen Kosten liegen nicht vor. Erhoben werden nur die Gesamtausgaben. Dort sind auch Ausgaben enthalten, die im Falle des Unterliegens des Klägers der Bundesagentur für Arbeit entstehen können. Aus dieser Summe ist somit kein Rückschluss auf die Zahl der Fälle oder der Kosten möglich.

47. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (fraktionslos)      Wie ist der Stand der Umsetzung des Ausbildungspaktes, in dem sich die Wirtschaft verpflichtet hat, jedem ausbildungswilligen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen (Bitte Angaben zum Soll/Ist bezogen auf die neuen und die alten Länder)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 7. September 2005**

Mit dem Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland haben sich Bundesregierung und Wirtschaft verpflichtet, in enger Zusammenarbeit mit den Ländern allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen ein Angebot auf Ausbildung zu unterbreiten. Zur Umsetzung dieser Verpflichtung haben die Wirtschaftsverbände zugesagt, jahresdurchschnittlich 30 000 neue Ausbildungsplätze einzuwerben.

In diesem Jahr haben die Handwerkskammern nach Angaben des Zentralverbands des Deutschen Handwerks bis Ende August 2005 bundesweit rd. 12 000 neue Ausbildungsplätze und die Industrie- und Handelskammern nach Angaben des Deutschen Industrie- und Handelskammertages knapp 28 000 neue Ausbildungsplätze eingeworben. Mit knapp 40 000 neuen Ausbildungsplätzen wurde das auf das Kalenderjahr bezogene Ziel von 30 000 neuen Ausbildungsplätzen bereits jetzt übertroffen. Eine Aufteilung nach alten und neuen Ländern liegt leider nicht vor.

48. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (fraktionslos)      Wie haben sich die Sperrzeiten pro Arbeitssuchenden in den letzten 12 Monaten in den einzelnen Bundesländern entwickelt, und macht die Bundesagentur Vorgaben über die Höhe der Einsparungen, die über Sperrzeiten zu erbringen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 7. September 2005**

Die Entwicklung der Sperrzeiten nach Bundesländern ist der nachstehenden Tabelle für das Jahr 2004 zu entnehmen.

Aktuelleres Zahlenmaterial liegt derzeit nicht vor, weil der im Rahmen des Reformprozesses der Bundesagentur für Arbeit geplante Aufbau eines Data Warehouses noch nicht abgeschlossen ist.

Dies ist insbesondere auf die besondere Belastung des BA-Statistikbereiches im Zusammenhang mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende zurückzuführen. Nach Mitteilung der Bundesagentur für Arbeit können Daten über die Entwicklung der Sperrzeiten für das Jahr 2005 voraussichtlich erst ab Oktober 2005 zur Verfügung gestellt werden.

In der Bundesagentur für Arbeit gibt es keine Vorgaben über die Höhe der Einsparungen, die über Sperrzeiten zu erbringen sind.

## Sperrzeiten 2004 nach Ländern

Region	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
SH Schleswig-Holstein	1 124	1 164	1 284	974	1 049	1 072	971	870	889	844	762	614
HH Hamburg	987	775	1 188	961	904	990	966	817	608	634	531	723
NS Niedersachsen	2 891	2 969	3 590	3 072	2 676	3 128	2 966	2 686	2 462	2 485	2 545	2 101
HB Bremen	373	404	356	357	407	355	338	309	278	353	251	278
NW Nordrhein-Westfalen	7 054	7 725	8 057	6 344	6 461	6 533	6 758	5 849	6 147	6 350	5 449	4 729
HS Hessen	2 479	2 371	2 785	2 312	2 048	1 941	2 039	1 973	1 942	1 998	1 967	1 417
RP Rheinland-Pfalz	1 803	1 661	1 829	1 648	1 259	1 291	1 551	1 363	1 330	1 335	1 357	1 054
SR Saarland	453	421	448	444	401	372	373	383	384	294	330	311
BW Baden-Württemberg	4 911	5 183	5 309	4 841	4 409	4 244	4 262	3 642	3 556	4 004	3 769	3 033
BY Bayern	4 573	4 973	5 233	4 594	4 391	3 940	4 601	4 108	3 749	4 338	4 037	3 382
BA Berlin	1 604	1 818	1 728	1 402	1 364	1 466	1 697	1 385	1 428	1 376	1 309	984
MV Mecklenburg-Vorpommern	753	870	949	839	763	624	729	716	647	620	564	490
BR Brandenburg	1 031	1 064	1 043	829	805	734	732	845	794	853	635	535
SA Sachsen-Anhalt	1 246	1 494	1 795	1 429	1 248	1 287	1 318	1 112	1 157	1 025	1 134	868
S Sachsen	1 753	1 770	1 780	1 376	1 376	1 453	1 297	1 420	1 138	1 135	1 151	948
TH Thüringen	1 075	1 231	1 265	1 092	1 041	1 038	1 107	985	1 010	1 116	921	726
Deutschland	34 110	35 893	38 639	32 514	30 602	30 468	31 705	28 463	27 519	28 760	26 712	22 193

49. Abgeordnete  
**Dr. Gesine  
Löttsch**  
(fraktionslos)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung (vgl. z. B. „ARD-Exklusiv“ (24. August 2005) „Arbeit, nein danke – Scheitern mit Hartz IV“), soweit der Eindruck vermittelt wird, dass Arbeitslose arbeitsunwillig sind, und wenn nicht, was unternimmt die Bundesregierung in ihrer Öffentlichkeitsarbeit, um deutlich zu machen, dass die Mehrheit der Arbeitslosen arbeiten will?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 7. September 2005**

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht.

Die Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit hat stets deutlich gemacht, dass Arbeitslosigkeit keine individuelle, sondern vor allem eine gesellschaftliche Herausforderung ist, die nur gemeinsam bewältigt werden kann. Alle relevanten gesellschaftlichen Gruppen sind aufgefordert, das ihnen Mögliche beizutragen, wobei selbstverständlich vorausgesetzt wird, dass jede und jeder Arbeitslose grundsätzlich bereit und willens ist die Arbeitslosigkeit durch eigene Anstrengungen zu überwinden.

Deshalb hat der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit zusammen mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern aus Politik, Kirchen, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft im Juni 2003 die Initiative TeamArbeit für Deutschland ins Leben gerufen. Die Initiative mobilisiert partei- und interessenübergreifend Engagement für Arbeit und Ausbildung und wird dabei von allen Landesregierungen, vielen Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit unterstützt. Sie bündelt und vernetzt gesellschaftliche Aktivitäten für Arbeit und Ausbildung, initiiert neue innovative Lösungsansätze und macht sie durch zahlreiche Veranstaltungen, Workshops, Werbung für jedermann zugänglich. Inzwischen haben sich über 1 300 engagierte Initiativen und rund 230 Unternehmen dem Netzwerk angeschlossen.

Auch im Rahmen der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden zahlreiche Aktivitäten gestartet, um für Arbeit und Ausbildung zu mobilisieren. Unter anderem wurde ein „Informationsservice Arbeitsmarktreform“ eingerichtet, über den regelmäßig bis zu 2 500 Medien mit Hintergrundberichten beliefert wurden. Dieser Sonderservice beinhaltet sowohl umfangreiche Informationen über die Auswirkungen der neuen gesetzlichen Regelungen, Hintergrundmaterial zur Situation der ehemaligen Sozialhilfeempfänger als auch nachnamenswerte Beispiele erfolgreicher Vermittlung und Eigeninitiative.

Einen besonderen Schwerpunkt innerhalb der Öffentlichkeitsarbeit bildeten die neuen Angebote für junge Arbeitsuchende unter 25 Jahren. So wurde etwa am 22. Juni 2005 gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit der Wettbewerb „Deutscher Förderpreis Jugend in Arbeit“ gestartet. Durch ihn sollen innovative Konzepte zur Integration junger Arbeitsuchender bekannt gemacht und prämiert werden.



Alle Angebote und Initiativen setzen an der grundsätzlichen Arbeitsbereitschaft der Arbeitslosen an und versuchen diese zu stärken und zu unterstützen.

50. Abgeordnete  
**Hildegard Müller**  
(CDU/CSU)
- Wie ist in diesem Zusammenhang die Äußerung von Bundeskanzler Gerhard Schröder in der Fernseh-Sendung „TV-Duell“ vom 4. September 2005 zu verstehen, dass es sein kann, dass die zusätzlich zum Regelsatz des Arbeitslosengeldes II bewilligten Leistungen für Heiz- und Mietausgaben steigen werden?\*)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 14. September 2005**

Ein allgemeiner Anstieg der Energiekosten hat Einfluss auf die Leistungen für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 SGB II, da diese Leistungen vom zuständigen kommunalen Träger in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht werden, soweit sie angemessen sind.

Eine verlässliche Bezifferung der Auswirkungen gestiegener Energiepreise auf die Kosten für Unterkunft und Heizung ist voraussichtlich erst im Jahr 2006 möglich, wenn die letzte Heizperiode abgerechnet ist und die Nachforderungen an die Arbeitslosengeld-II-Bezieher gestellt worden sind. Die Nachforderungen des Vermieters sind bei Vorliegen der Voraussetzungen zum Leistungsbezug nach dem SGB II vom Träger zu übernehmen. Bei einem dauerhaften Anstieg der Energiekosten ist darüber hinaus eine Erhöhung der Vorauszahlungsfestsetzungen durch die Vermieter ebenfalls nicht auszuschließen.

Gemäß § 46 Abs. 5 SGB II beteiligt sich der Bund zweckgebunden an den Leistungen des zuständigen kommunalen Trägers für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II. Die Höhe der Beteiligung unterliegt einer Revision, die jährlich zum 1. Oktober vorgenommen wird (vgl. § 46 Abs. 7 SGB II).

Hierdurch wird sichergestellt, dass die Kommunen unter Berücksichtigung der sich aus dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ergebenden Einsparungen der Länder um jährlich 2,5 Mrd. Euro entlastet werden. Ein Anstieg der Energiekosten ändert diese gesetzliche Regelung nicht.

51. Abgeordneter  
**Hartmut Schauerte**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund laufender Ermittlungen des Bundeskartellamtes im Zusammenhang mit der Vergabe von Schienenersatzverkehren an Töchter der Deutschen Bahn AG unter ordnungs- und wettbewerbspolitischen Gesichtspunkten die Aktivitäten der Deutschen Bahn AG im Busbereich?

\*) s. hierzu Fragen 39 und 94

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 8. September 2005**

Die Deutsche Bahn AG ist auf der Grundlage der geltenden verkehrsrechtlichen Regelungen mit verschiedenen Tochterunternehmen im Busbereich tätig. Das Bundeskartellamt führt derzeit keine Ermittlungen im Zusammenhang mit der Vergabe von Schienenersatzverkehren an Töchter der Deutschen Bahn AG durch.

52. Abgeordneter  
**Uwe Schummer**  
(CDU/CSU)                      Wie bewertet die Bundesregierung die Vergabe von Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) in Bezug auf kleine, regional arbeitende Träger?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt  
vom 13. September 2005**

Die Bundesagentur für Arbeit nimmt bei der Ausschreibung berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen dadurch auf die Belange kleinerer regional arbeitender Träger Rücksicht, dass die örtlichen Agenturen bereits bei der Losbildung verstärkt eingebunden werden und die Losbildung auf Agenturebene bzw. Wirtschaftsräume beschränkt wird. Je nach Leistung und Bieterstruktur sind unterschiedliche Losgrößen notwendig. So gab es bei den im Frühjahr 2005 neu ausgeschriebenen 22 500 Plätzen 331 Lose mit durchschnittlich 67 Plätzen.

Damit wird auch dem vom Deutschen Bundestag am 15. Juni 2005 beschlossenen Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Aufbruch und Perspektiven – Zukunftschancen für Jugendliche in Deutschland stärken“ (Bundestagsdrucksache 15/5255) Rechnung getragen. Mit dem Antrag wurde die Bundesregierung u. a. aufgefordert, bei Verfahren zur Vergabe arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen durch die Bundesagentur für Arbeit durch kleine Lose die Chancen regionaler Träger zu erhöhen und die örtlichen Erfahrungen lokaler Träger noch umfassender zu berücksichtigen (Nr. IV 7.).

Im Übrigen sind nach den vergaberechtlichen Bestimmungen alle Teilnehmer an einem Vergabeverfahren gleich zu behandeln.

Die Befürchtung mancher Träger, dass die Ausschreibung von Arbeitsmarktdienstleistungen generell zu einer Verdrängung von kleineren Trägern und bewährten Strukturen und Netzwerken führt, haben sich als unbegründet erwiesen. Dass einzelne Träger nicht zum Zuge kommen, liegt in der Natur der Vergabeverfahren.

53. Abgeordneter  
**Uwe Schummer**  
(CDU/CSU)                      Wie bewertet die Bundesregierung die Überprüfung der BA, ob Träger von Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen für eine Binnendifferenzierung, insbesondere für die Bedürfnisse von Rehabilitanten nach dem Neun-

ten Buch Sozialgesetzbuch, fachlich geeignetes und zahlenmäßig ausreichendes Personal eingestellt haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 13. September 2005**

Den Belangen junger behinderter Menschen wird durch das neue Fachkonzept zu berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, besonderen Qualitätskriterien bei der Vergabe sowie durch Trägerüberprüfungen Rechnung getragen. So gilt bei berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen für behinderte Jugendliche ein deutlich besserer Personalschlüssel (1 zu 8) als für nichtbehinderte Jugendliche (1 zu 15). Für die Qualifikation des Personals werden Mindeststandards vorgegeben. Bei den Bildungsbegleitern ist zwingend festangestelltes Personal zu beschäftigen, auch das übrige Personal darf höchstens zu 20 Prozent aus Honorarkräften bestehen. Das Vertragsmanagement der regionalen Einkaufszentren prüft – oft gemeinsam mit den Agenturen vor Ort – die Einhaltung der Standards in den einzelnen Maßnahmen (Anzahl und Qualifikation der Lehrkräfte, Ausbildung, Sozialpädagogen und sonderpädagogisches Personal). Für jugendliche Behinderte mit besonderem Förderbedarf werden auch weiterhin berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen in Berufsbildungswerken und vergleichbaren Einrichtungen angeboten.

54. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP)      Wie hoch ist der Schaden durch Leistungsbruch von ausländischen Arbeitnehmern beim Arbeitslosengeld II, der durch nicht angegebene Konten im Ausland entsteht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 8. September 2005**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, in welcher Höhe aus den genannten Gründen Schaden entstanden ist.

55. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP)      Welche anderen ausländischen Banken außer der TCM Bank in Ankara (vgl. heute-journal vom 26. August 2005) könnten solche Konten unterhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 8. September 2005**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, welche ausländischen Banken welche Konten in der Bundesrepublik Deutschland lebender ausländischer Arbeitnehmer unterhalten.

56. Abgeordneter  
**Carl-Ludwig Thiele**  
(FDP)
- Was will die Bundesregierung tun, um solchen Missbrauch in Zukunft zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 8. September 2005**

Finanzämter und Agenturen für Arbeit unternehmen schon jetzt große Anstrengungen, um Leistungsmissbrauch aufgrund verschwiegenen Vermögens zu bekämpfen und zu verhindern. Auf die Antworten zu den Fragen 15 des Abgeordneten Norbert Barthle in Bundestagsdrucksache 15/5973 und 11 und 12 des Abgeordneten Markus Grübel in Bundestagsdrucksache 15/5954 wird insoweit verwiesen.

57. Abgeordneter  
**Carl-Ludwig Thiele**  
(FDP)
- Wie will die Bundesregierung vorgehen, um den bisherigen Missbrauch aufzudecken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 8. September 2005**

Auf die Antwort zu Frage 56 wird verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

58. Abgeordnete  
**Gitta Connemann**  
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung der so genannten Vogelgrippe hat die Bundesregierung bislang ergriffen bzw. ergreift sie aktuell?

**Antwort des Staatssekretärs Alexander Müller  
vom 7. September 2005**

a) Humanmedizinischer Bereich

Von März bis Mai 2003 kam es zu einem Ausbruch der Geflügelpest durch den Virustyp H7N7 in den Niederlanden und Belgien, eine deutsche Geflügelfarm im Kreis Viersen war ebenfalls betroffen. Aufgrund dieser Ereignisse wurden damals bereits in einem frühen Stadium des Ausbruches Schutzmaßnahmen für Beschäftigte vor Infektionen durch Erreger der Geflügelpest zwischen Robert Koch-Institut, Friedrich-Löffler-Institut und BMVEL abgestimmt und als Beschluss des Ausschusses für Biologische Arbeitsstoffe (Nr. 608) publiziert. Die Empfehlungen umfassen technische Maßnahmen zur Minimierung der Exposition, Hygiene- und organisatorische Maßnahmen ein-

schließlich persönlicher Schutzausrüstung sowie der prophylaktischen Gabe von antiviralen Medikamenten.

Aktuell hat das Robert Koch-Institut Empfehlungen für das Management von Personen mit Verdacht auf aviäre Influenza A/H5(N1) entwickelt. Sie sind ein Leitfaden für Ärzte und Gesundheitsämter beim Umgang mit Patienten, bei denen auf Grund ihrer Reiseanamnese und ihrer klinischen Symptome der Verdacht auf eine Infektion mit aviärer Influenza A/H5(N1) besteht. Es werden die klinische Symptomatik, die epidemiologische Exposition und die labordiagnostischen Tests aufgeführt, die zur Überprüfung der Verdachtsdiagnose notwendig sind. Außerdem werden Maßnahmen genannt, die beim Umgang mit den Patienten beachtet werden sollten. Es handelt sich hierbei um eine Empfehlung, die auf der derzeitigen Einschätzung der aktuellen epidemiologischen Situation (keine epidemiologischen Hinweise einer Übertragung von Mensch zu Mensch) beruht. Diese wird regelmäßig aktualisiert und entsprechend der aktuellen Lage angepasst. Ergänzt werden sie durch einen Erfassungsbogen zur unverzüglichen Mitteilung von einer labordiagnostisch nachgewiesenen Infektion mit Influenza A/H5(N1) (Vogelgrippe).

#### b) Veterinärmedizinischer Bereich

Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat nach eingehender Beratung und in Abstimmung mit den Ländern auf Grundlage einer gemeinsamen Risikoabschätzung am 1. September 2005 eine Eil-Verordnung erlassen, die am 4. September 2005 in Kraft getreten ist. Diese Verordnung sieht zunächst ein Geflügelpest-Monitoring bei Wildvögeln und bei Geflügel in Auslauf-/Freilandhaltung vor und gilt vorerst für 6 Monate. Die Notwendigkeit weitergehender Maßnahmen wird in Abhängigkeit von den Ergebnissen dieses Monitorings und der Entwicklung des Geflügelpestgeschehens ständig neu eingeschätzt. Sollte sich die Gefahrenlage ändern, werden die Maßnahmen anzupassen sein. Dazu würden auch ein Aufstallungsgebot für Geflügel in der Freilandhaltung bzw. alternative Schutzmaßnahmen zählen.

Gegen die Gefahr der Seucheneinschleppung durch die Einfuhr von Geflügel oder Vögeln oder deren Teile/Erzeugnisse aus Russland und Kasachstan hat die Bundesregierung schon sehr frühzeitig reagiert und im Vorgriff auf eine EU-Regelung (die die Europäische Kommission mit ihrer Entscheidung vom 18. August 2005 getroffen hat) die Länder gebeten, keine derartigen Einfuhren zuzulassen.

In zwei Gesprächsrunden mit Ländervertretern hat die Bundesregierung die Gefahr der Seucheneinschleppung durch den illegalen Handel und den Reiseverkehr erörtert und Möglichkeiten der Gefahrenabwehr beraten. Im Ergebnis sind die Kontrollen an den Außengrenzen verschärft worden. Man kam auch überein, die gegenseitige Information Zoll-Grenzveterinärbehörden zu intensivieren und dafür die Zentralstelle Risikoanalyse des Zolls (ZORA) verstärkt zu nutzen. Ziel ist es, künftig beim Reiseverkehr noch umfassendere und effektivere tierseuchenrechtliche Kontrollen im Hinblick auf die Verhinderung einer möglichen Einschleppung der Geflügelpest durchzuführen. Dazu werden die Länderveterinärbehörden zusammen mit dem Zoll und der Bundespolizei verstärkt risikoorientierte Kontrollen organisieren und gemeinsam durchführen.

59. Abgeordnete  
**Gitta  
Connemann**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Äußerungen des niedersächsischen Landwirtschaftsministers Hans-Heinrich Ehlen, die Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, gehe zu sorglos mit der durch die Vogelgrippe drohenden Gefahr um (vgl. FAZ vom 30. August 2005), und wie begründet sie ihre Haltung?

**Antwort des Staatssekretärs Alexander Müller  
vom 7. September 2005**

Die Äußerungen von Minister Hans-Heinrich Ehlen werden nicht geteilt, sondern zurückgewiesen. Die Bundesministerin Renate Künast hat die Bedrohungen durch die Vogelgrippe stets sehr ernst genommen und schnellstens auf die neue Bedrohungslage reagiert. Ich verweise auf die Antworten zu den Fragen 58 und 60.

Bei ihren Entscheidungen stützt sich Bundesministerin Renate Künast auf eine laufend aktualisierte Risikobewertung anerkannter Experten. Eine konkrete qualitative Einschätzung des Gefahrenpotentials ist durch das Friedrich-Löffler-Institut erfolgt und wird laufend aktualisiert. Nach deren Beurteilung ist das Verbreitungsrisiko der Geflügelpest durch Zugvögel in Europa zurzeit als gering einzustufen.

Niedersachsen wie auch Nordrhein-Westfalen sind in Anlehnung an die niederländische Regelung für ein grundsätzliches, aber regionalisiertes Aufstellungsgebot von Geflügel. Eine solche Verfahrensweise wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder von BMVEL noch von der Mehrheit der Bundesländer als notwendig erachtet. Deshalb sieht die erlassene Eil-Verordnung zunächst ein Monitoring bei Wildvögeln und bei Geflügel in Auslauf-/Freilandhaltung vor. Ein Entwurf zur Änderung dieser Verordnung zum Zweck der Ergänzung der Maßnahmen um die Aufstallung gefährdeten Geflügels befindet sich in der Abstimmung mit Ländern und Verbänden. Dieser Vorratsbeschluss soll zur Vorbereitung dienen, falls das Risiko einer Viruseinschleppung nach Deutschland steigt.

Bei einer kürzlich in Brüssel anberaumten Sitzung einer Expertengruppe des Ständigen Ausschusses für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit fand die Bundesregierung mit ihrer Auffassung eines risikoorientierten Vorgehens sowohl bei der Europäischen Kommission als auch bei der überwiegenden Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten breite Zustimmung. Die von den Niederlanden ergriffenen weitergehenden Schutzmaßnahmen werden gegenwärtig von den meisten Mitgliedstaaten und der zuständigen Dienststelle der Europäischen Kommission nicht für erforderlich gehalten.

60. Abgeordnete  
**Gitta  
Connemann**  
(CDU/CSU)
- Welche Überlegungen gibt es seitens der Bundesregierung, Maßnahmen gegen die Vogelgrippe wie in Frankreich zu ergreifen, das die Kontrollen an Flughäfen verschärft hat, die Bestände an Impfstoffen für Menschen aufstocken wird, so dass diese für die gesamte Bevöl-

kerung reichen und zudem auch die Anzahl an schützenden Gesichtsmasken vervierfachen wird, und wie begründet sie ihre Haltung?

**Antwort des Staatssekretärs Alexander Müller  
vom 7. September 2005**

Zu den verschärften Kontrollen an den Flughäfen verweise ich auf meine Antwort zu Frage 58 Buchstabe b letzter Absatz.

Verfahrenshinweise zu den Themenkomplexen „Kontrollen an Flughäfen“ und „mögliche Auswirkungen der Vogelgrippe“ auf die Aufgabenwahrnehmung der Bundespolizei sind bereits durch das BMI konkretisiert worden:

- Für alle Verkehrsflughäfen im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei sind umfassende Maßnahmen für den Fall des Auftretens hoch ansteckender Krankheiten bei Reisenden getroffen worden. In den – bereits bestehenden – Einsatzkonzeptionen werden u. a. – mit Blick auf die originäre Zuständigkeit der Länder bei Seuchenbekämpfungen – notwendige Verfahrensabläufe, Meldewege und Personaleinsatz geregelt.
- Der ärztliche Dienst der Bundespolizei hat frühzeitig ein Merkblatt herausgegeben, das allen Beschäftigten der Bundespolizei zugänglich ist. Hierin werden in übersichtlicher Weise Übertragungswege, Krankheitsverlauf und vorsorgliche Schutzmaßnahmen dargestellt.
- Die für Schutzmaßnahmen notwendige Ausstattung einschließlich Schutzbekleidung steht in den Dienststellen zur Verfügung. Eine Überprüfung der Einsatzbereitschaft sowie ggf. erforderliche Ersatzbeschaffung wurde angewiesen.
- Im Rahmen der medizinischen Vorsorge für die Bundespolizei wird für alle Beschäftigten die jährliche Influenza-Schutzimpfung angeboten bzw. für Dienstreisende in die entsprechenden Regionen ausdrücklich empfohlen. Ferner wurde bereits eine Bevorratung von Medikamenten zur Behandlung der Vogelgrippe für das Personal der Bundespolizei zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Regierungs-/Verwaltungstätigkeit im Rahmen des nationalen Pandemieplans veranlasst.
- Im Rahmen der Einreisekontrolle durch die Bundespolizei (Land-, See- und Luftgrenze) wird zur Klärung eines Verdachtsfalles die örtlich zuständige (Landes-)Gesundheitsbehörde hinzugezogen. Die Bundespolizei gewährleistet durch geeignete Maßnahmen die Entscheidung über eine Einreise bis zu einem Ergebnis der ärztlichen Untersuchung zurückzustellen. Damit ist gleichzeitig sichergestellt, dass der Reisende keine Dritten gefährdet und er medizinisch behandelt werden kann.
- Die Zuständigkeit für die Kontrolle der Wareneinfuhr obliegt originär dem Zoll.

Bezüglich der Impfstoff-Bestände wird das BMGS, nachdem die Billigung entsprechender außerplanmäßiger Mittel durch das BMF mitt-

lerweile erfolgt ist, die erforderlichen Schritte unternehmen, die der Sicherstellung der notwendigen Forschungs- und Entwicklungsarbeit und für ausreichende Produktionskapazitäten für die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland für einen geeigneten humanmedizinischen Impfstoff in der Pandemie dienen. Die konkrete Zusammensetzung für eine ausreichende Immunantwort durch tatsächlich geeignete virale Bestandteile kann erst mit der Charakterisierung des dann zirkulierenden Pandemie-Virus erfolgen.

Auch eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe berät entsprechende Maßnahmen. Insbesondere sollen Projekte identifiziert werden, mit denen die Entwicklung eines Impfstoff-Prototyps, Verfahren für die Bewertung der Sicherheit und die Testung der Impfstoffe sowie klinische Prüfungen gefördert werden können. Die Arbeitsgruppe prüft außerdem, wie der Impfstoff, wenn er zur Verfügung steht, möglichst schnell zur Impfung eingesetzt werden kann. Die Bevorratung eines bestimmten Impfstoffes kommt aus den vorstehend genannten Gründen nicht in Betracht. Die Bundesregierung bemüht sich derzeit weiterhin darum, die Bereitschaft der Bevölkerung für die Gripeschutzimpfung durch geeignete Werbe- und Aufklärungsmaßnahmen zu fördern. Denn dies würde eine Steigerung der Kapazitäten bei den Herstellern bewirken, die für die Herstellung einer ausreichenden Menge an Impfstoff im Falle der Pandemie benötigt werden.

Die Bundesregierung unterstützt auf europäischer Ebene die Idee der Partnerschaft zwischen dem öffentlichen Gesundheitssektor und den Herstellern zur Erforschung, Entwicklung und Bereitstellung eines geeigneten Impfstoffes.

Das Robert Koch-Institut hat außerdem Empfehlungen für die Hygienemaßnahmen bei Patienten mit Verdacht auf Influenza herausgegeben. Im Rahmen der aufgeführten Personal-Schutzmaßnahmen wird auch grundsätzlich auf die Indikationen zum Einsatz geeigneter Masken eingegangen. Die tatsächliche, situationsgerechte Ausstattung von Personal oder Patienten fällt jedoch in die Zuständigkeit des Arbeitgebers bzw. der jeweiligen Versorgungseinrichtung. Der Influenzapanemieplan, von Bund und Ländern gemeinsam verabschiedet, enthält in Hinblick auf eine individuelle Versorgung mit Masken wesentliche Hinweise:

- „Das Tragen eines einfachen Mund-Nasen-Schutz kann möglicherweise einen gewissen Individualschutz bieten. Bislang ist jedoch nicht geklärt, inwieweit dadurch ein wirksamer und sicherer Schutz vor Influenzainfektionen geboten wird. Von daher besteht die Gefahr, dass sich Personen, die eine solche Maske tragen, in falscher Sicherheit wiegen und andere Präventionsmaßnahmen vernachlässigen. Zu berücksichtigen ist auch, dass einfache Mund-Nasen-Schutzmasken im Pandemiefall über einen längeren Zeitraum zu tragen sind.“
- „Die WHO und die CDC (Centers for Disease Control der USA) beschränkten dagegen die Empfehlung des Tragens einer Maske auf Erkrankte, Ansteckungsverdächtige und enge Kontaktpersonen von Erkrankten.“



61. Abgeordneter  
**Jochen-Konrad  
Fromme**  
(CDU/CSU)
- Warum schließt sich die Bundesregierung nicht den 7 Ländern im EU-Rat an, die sich gegen den Kommissionsvorschlag der EU-Kommission zur Zuckermarktordnung ausgesprochen haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Gerald Thalheim  
vom 7. September 2005**

Die Bundesregierung ist wie die EU-Kommission der Auffassung, dass die Zuckermarktordnung tief greifend reformiert werden muss. Der Reformbedarf ergibt sich vor allem aus der Entscheidung des WTO-Panels, die in Zukunft den Export von C-Zucker und den Re-Export von AKP-Zucker nicht mehr erlaubt, aus der Zusage, den ärmsten Ländern der Welt auch für Zucker ab 2009 zoll- und quotenfreien Marktzugang einzuräumen und nicht zuletzt aus der Notwendigkeit, die Zuckermarktordnung den Regeln der reformierten Agrarpolitik und ihren Zielen Marktorientierung, Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit anzupassen.

Wichtig ist, dass der Zuckersektor in der EU, aber auch in den Entwicklungsländern durch die Reform eine klare und realistische Perspektive erhält und dass Verzerrungen im internationalen Handel und auf dem Binnenmarkt abgebaut werden.

Die Reformvorschläge der Kommission gehen aus Sicht der Bundesregierung in die richtige Richtung. Eine deutliche Senkung der EU-Zuckerpreise, die rund dreimal so hoch sind wie die Weltmarktpreise und die die Überschusserzeugung anreizen, ist unvermeidlich.

Die entkoppelten Ausgleichszahlungen werden den Rübenanbauern helfen, sich an die neuen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Auch der vorgeschlagene Restrukturierungsfonds ist grundsätzlich positiv zu werten. Damit kann es gelingen, die notwendigen Quotenkürzungen in der EU auf freiwilliger Basis zu erreichen und gleichzeitig die sozialen Folgen des Umstrukturierungsprozesses zu bewältigen.

Die Bundesregierung wird die Kommissionsvorschläge in den nächsten Wochen weiter prüfen und intensiv begleiten. Dies gilt insbesondere für den Umfang und die Stufen der Preissenkungen sowie für die Effekte und die Ausgestaltung des Restrukturierungsfonds.

Deutschland wird darüber hinaus darauf achten, dass die Reform zu keiner Mehrbelastung des Haushalts führt und in den Gesamtrahmen der bisherigen Agrarreformbeschlüsse eingepasst wird.

Der Agrarrat hat am 18. Juli 2005 eine erste Orientierungsaussprache über die Reformvorschläge der Kommission geführt. Dabei wurde deutlich, dass alle Mitgliedstaaten – trotz Interessenunterschiede – Reformen für erforderlich halten. Darüber hinaus ließ die Debatte im Vergleich zu den Diskussionen im Herbst 2004 einen deutlichen Stimmungswandel zu Gunsten der Reformvorschläge erkennen. So begrüßte eine große Mehrheit der Mitgliedstaaten den vorgesehenen Umstrukturierungsfonds und bewertete diesen als eine wichtige Ver-

besserung im Vergleich zu der in der Mitteilung der Kommission vom Juli 2004 vorgesehenen obligatorischen Quotenkürzung und dem Quotentransfer zwischen den Mitgliedstaaten.

Vor diesem Hintergrund ist die Bundesregierung optimistisch, dass die politische Einigung über die Reformvorschläge rechtzeitig vor Auslaufen der jetzigen Zuckermarktordnung am 30. Juni 2006 erreicht wird.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

62. Abgeordneter **Wolfgang Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung den Militärflugplatz Schleswig-Jagel entsprechend den NATO-Überlegungen für die zusätzliche Nutzung durch unbemannte Flugobjekte auszubauen, wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 14. September 2005**

Um die Aufklärungsfähigkeit der Bundeswehr zu verbessern, ist beabsichtigt, unbemannte Luftfahrzeuge für die Aufklärung und Überwachung zu beschaffen. Zurzeit werden zwei unterschiedliche Systeme zur weiträumigen elektromagnetischen Erfassung, später auch für abbildende Aufklärung und – in Ergänzung der Fähigkeiten des Aufklärungsgeschwaders 51 „Immelmann“ – zur allwetterfähigen taktischen Luftaufklärung für eine Stationierung auf dem Militärflugplatz Schleswig/Jagel vorgesehen.

Ein erster Versuchsträger wird voraussichtlich im Jahr 2009 der Luftwaffe übergeben. Eine konkrete Stationierung auf dem Militärflugplatz Schleswig/Jagel wird voraussichtlich im Jahr 2010 erfolgen können.

Die Untersuchungen zur Verträglichkeit des Einsatzes unbemannter Luftfahrzeuge mit der geplanten zivilen fliegerischen Mitbenutzung des Militärflugplatzes Schleswig/Jagel durch die Firma AIRGATE sind noch nicht abgeschlossen. Die Firma AIRGATE wird über die Planungen der Bundeswehr zur Stationierung von unbemannten Luftfahrzeugen auf dem Militärflugplatz Schleswig/Jagel informiert.

Untersuchungen der NATO zur Stationierung einer unbemannten Aufklärungs- und Überwachungskomponente im NATO-Bereich sind nicht abgeschlossen. Diese Untersuchungen stehen nicht unmittelbar im Zusammenhang mit den oben angeführten nationalen Stationierungsplanungen.

63. Abgeordneter  
**Peter  
Götz**  
(CDU/CSU)                      Wie viele Tiefflüge durch Bundeswehr-Jets sind über dem Murgtal – speziell über der Gemeinde Forbach – (Baden-Württemberg) genehmigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 14. September 2005**

Als Tiefflüge gelten für strahlgetriebene militärische Kampfflugzeuge über dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich alle Flüge, die unterhalb einer Flughöhe von 2 000 Fuß (600 m) über Grund durchgeführt werden. Flüge unterhalb 1 500 Fuß (450 m) über Grund bedürfen eines speziellen Tiefflugauftrages. Sie erfolgen nach dem Prinzip der freien Streckenwahl, was erfahrungsgemäß für eine größtmögliche Verteilung der Lärmbelastung sorgt. Lediglich Flüge, die im Rahmen einer streng kontingentierte Regelung in Höhen zwischen 500 Fuß (150 m) und 1 000 Fuß (300 m) über Grund durchgeführt werden dürfen, unterliegen hinsichtlich ihrer Flugwegplanung einer Meldepflicht vor Flugantritt. Solche Flüge waren von Januar bis einschließlich August 2005 in einem Umkreis von ca. 4 km um die Gemeinde Forbach insgesamt 55-mal geplant.

64. Abgeordneter  
**Peter  
Götz**  
(CDU/CSU)                      Welche Mindesthöhe müssen die Jets einhalten, und wie wird die Einhaltung kontrolliert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 14. September 2005**

Die Mindestflughöhe für Tiefflüge mit strahlgetriebenen Kampfflugzeugen beträgt über dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich 1 000 Fuß (300 m) über Grund. Im Rahmen einer durch den Bundeskanzler erteilten Ausnahmegenehmigung sind darüber hinaus im eng begrenzten Umfang auch Flüge mit einer Mindestflughöhe von 500 Fuß (150 m) im Rahmen besonderer Übungen zulässig.

Für die Kontrolle der Einhaltung flugbetrieblicher Vorschriften verfügt die Luftwaffe über das mobile Tiefflug-Überwachungssystem „Skyguard“, das an wechselnden Einsatzorten in Deutschland eingesetzt wird. Darüber hinaus wird auf Aufzeichnungsdaten der Deutschen Flugsicherung GmbH zurückgegriffen. Ab Mitte 2006 ist die Einführung eines neuen Tiefflug-Überwachungssystems geplant, das erweiterte Überwachungsmöglichkeiten bieten wird.

65. Abgeordneter  
**Peter  
Götz**  
(CDU/CSU)                      Welche gesundheitlichen Auswirkungen – speziell bei Kindern – haben die Tiefflüge?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow  
vom 14. September 2005**

Die Auswirkungen des militärischen Tieffluglärms auf die Bevölkerung wurde 1985 im Auftrag des Umweltbundesamtes in Form einer Pilotstudie untersucht. Dabei stand die Klärung methodischer Fragen im Vordergrund. Ziel war es, in der medizinischen Lärmwirkungsfor- schung bislang eingesetzte Methoden auf ihre Eignung bei der Unter- suchung des Tieffluglärms zu präzisieren. Dabei war zwischen Wir- kungen, die unmittelbar nach Überflügen auftraten (Akutwirkungen) und Wirkungen, die sich erst im Laufe einer längeren Belastung durch Tieffluglärm manifestieren (Langzeitwirkungen), zu unterscheiden. Eine vertiefende Studie wurde 1990 abgeschlossen. Die Ergebnisse der Studie wurden im September 1991 auf dem internationalen Sym- posium „Lärm und Gesundheit“ in Berlin der Öffentlichkeit vorge- stellt. In einer Pressemitteilung führte der damalige Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Klaus Töpfer, zu diesen Ergebnissen Folgendes aus: „Die Forscher bestätigen, dass durch die Beschränkung der Tiefflughöhe auf 300 Meter sichergestellt ist, dass akute Gesundheitsgefahren durch Tiefflüge äußerst unwahr- scheinlich sind. Dieses erfreuliche Resultat der Studie trägt dazu bei, die Diskussion über den heutigen militärischen Tiefflug weiter zu ent- schärfen und zu versachlichen.“

Seit Abschluss der Studie im Jahr 1990 wurde die Zahl der über dem Bundesgebiet durchgeführten Tiefflüge um ca. 80 Prozent reduziert und zahlreiche Beschränkungen zur Minderung der Belastung der Be- völkerung eingeführt. Nicht zuletzt durch die Schließung der militä- rischen Flugplätze Bremgarten, Söllingen und Lahr kann von einer deutlichen Lärminderung in der Region des nördlichen Schwarz- walds ausgegangen werden.

66. Abgeordnete  
**Dr. Christel  
Happach-Kasan**  
(FDP) In welcher Weise achtet die Bundeswehr bei Ausschreibungen zur Verpflegung der Soldaten darauf, dass die Lose so gestaltet werden, dass auch mittelständische, regionale Anbieter sich an der Ausschreibung beteiligen können?
67. Abgeordnete  
**Dr. Christel  
Happach-Kasan**  
(FDP) Trifft es zu, dass durch die Zusammenlegung von Standortverwaltungen die Lose so groß sind, dass europaweit ausgeschrieben wird und mittelständische Unternehmen sich nicht mehr beteiligen können, und wenn ja, welche konkreten finanziellen Auswirkungen hat dies?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow  
vom 7. September 2005**

Im Rahmen der Neuordnung des Verpflegungswesens der Bundes- wehr sind die Zentralisierung der Beschaffung von Lebensmitteln so- wie die Zusammenlegung von Standortverwaltungen wichtige Maß- nahmen auf dem Weg zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit.

Damit wird mittelständischen, regionalen Anbietern die Beteiligung an Projekten der Bundeswehr auf keinen Fall verwehrt. Die Berücksichtigung des Mittelstandes wird durch Vorgaben für Bieter in Ausschreibungsverfahren und in den Verträgen mit den Ausschreibungsgewinnern sichergestellt.

Die mit der Beschaffung von Lebensmitteln beauftragten Standortverwaltungen haben Leistungen, soweit dies nach Art und Umfang zweckmäßig ist, in Lose aufzuteilen, damit sich auch kleinere und mittlere Unternehmen um diese Aufträge bewerben können. Zahlreiche Erzeugnisse, wie z. B. Frischprodukte oder ortsnahe Leistungen wie Brotlieferung, können in der Regel nur durch regionale Anbieter erledigt werden. Außerdem sind Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bewerber Einzelbewerbern gleichzusetzen, so dass die Interessen kleinerer und mittlerer Unternehmen berücksichtigt werden.

Dies gilt z. B. auch für das Pilotprojekt München II, in dem die Firma Dussmann verpflichtet ist, bei Unteraufträgen regelmäßig kleine und mittlere Unternehmen zu beteiligen.

68. Abgeordneter  
**Helmut Heiderich**  
(CDU/CSU)                      Welche Investitionsbeträge sind im Entwurf des Bundeshaushalts 2006 für den Bundeswehrstandort Rotenburg/Fulda (Alheimer Kaserne) für die kommenden 5 Jahre (jeweils pro Jahr) eingesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans Georg Wagner  
vom 9. September 2005**

In der Alheimer Kaserne in Rotenburg/Fulda sind in den Jahren 2006 bis 2010 Investitionen wie folgt geplant und zum Haushalt 2006 angemeldet:

2006	0,85 Mio. Euro
2007	1,85 Mio. Euro
2008	0,90 Mio. Euro
2009	1,99 Mio. Euro
2010	<u>3,50 Mio. Euro</u>
Summe:	9,09 Mio. Euro

69. Abgeordneter  
**Helmut Heiderich**  
(CDU/CSU)                      Wie verteilen sich diese Investitionsbeträge pro Jahr auf große Baumaßnahmen, kleine Baumaßnahmen, Erhaltungsmaßnahmen und Planungskosten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans Georg Wagner  
vom 9. September 2005**

Die Investitionsausgaben verteilen sich auf folgende Maßnahmen:

Haushaltsjahr	Große Baumaßnahmen	Kleine Baumaßnahmen	Bauunterhaltung
2006		0,35 Mio. Euro	0,50 Mio. Euro
2007	1,0 Mio. Euro	0,50 Mio. Euro	0,35 Mio. Euro
2008	0,3 Mio. Euro	0,30 Mio. Euro	0,30 Mio. Euro
2009		1,59 Mio. Euro	0,40 Mio. Euro
2010	3,1 Mio. Euro		0,40 Mio. Euro
Summe:	4,4 Mio. Euro	2,74 Mio. Euro	1,95 Mio. Euro

Planungsausgaben sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bezifferbar. Sie werden im Rahmen der Festsetzung der Bauunterlagen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure ermittelt.

70. Abgeordneter  
**Bernhard Kaster**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass der Übungsplatz der Hochwaldkaserne in Hermeskeil (Raketenartillerielehrbataillon 52) im Zuge der geplanten Schließung dieses Standortes nicht als Teil der Konversionsmasse für die betroffene Kommune zur Verfügung steht, und wenn ja, wie ist dies zu begründen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans Georg Wagner  
vom 9. September 2005**

Der Standortübungsplatz Hermeskeil wird mit Auflösung des Standortes Hermeskeil voraussichtlich zum 31. Dezember 2006 aufgegeben.

Die Verwertung der Liegenschaft erfolgt durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Nebenstelle Trier, Moltkestraße 15 in 54292 Trier. Ansprechpartner dort ist Herr Kraft (Tel.: 06 51/14 40-100).

71. Abgeordneter  
**Jürgen Koppelin**  
(FDP)
- Trifft es zu, dass die von der Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb (g.e.b.b.) gestellten Fahrzeuge für die Bundeswehr nicht bei Auslandsübungen, z. B. in Norwegen, eingesetzt werden dürfen, und wenn ja, warum?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow  
vom 6. September 2005**

Die der Bundeswehr von der g.e.b.b.-Tochtergesellschaft Bundeswehr-FuhrparkService GmbH zur Verfügung gestellten Fahrzeuge werden nicht bei Auslandsübungen eingesetzt. Der Leistungsvertrag Flottenmanagement zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der BundeswehrFuhrparkService GmbH ist zunächst auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränkt.

Im Rahmen eines auf die Jahre 2006 und 2007 befristeten Testvorhabens soll die Leistungserbringung durch die BundeswehrFuhrparkService GmbH im Ausland erprobt werden. Abhängig von den Ergebnissen dieser Erprobung wird über die Unterstützung von Auslandsübungen entschieden werden.

72. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP)                      Trifft es zu, dass für Auslandsübungen von der Bundeswehr besondere Fahrzeuge eingesetzt werden, für die zu wenig Ersatzteile vorrätig sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow  
vom 6. September 2005**

Es gibt keine „besonderen Fahrzeuge“ für Auslandsübungen. Für Auslandsübungen der Bundeswehr werden Dienstfahrzeuge der Bundeswehr eingesetzt. Die Ersatzteilversorgung wird durch das logistische System sichergestellt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend**

73. Abgeordnete **Gitta Connemann** (CDU/CSU)                      Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Ausgrenzung von 50-Jährigen aus dem Arbeitsleben, wie sie auch im 5. Altenbericht der Bundesregierung geschildert wird (vgl. DIE WELT vom 31. August 2005), zu verhindern, und wie begründet sie ihre Haltung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christel Riemann-Hanewinkel  
vom 9. September 2005**

Die jahrelange Praxis, Menschen immer früher aus gesellschaftlichen Funktions- und Verantwortungsbereichen auszugliedern, ist auch nach Auffassung der Bundesregierung nicht länger vertretbar. In Deutschland sind nur vier von zehn Menschen im Alter von 55 bis 64 Jahren erwerbstätig. Eine aktive Einbindung Älterer in den Arbeitsprozess

bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze schöpft nicht nur ihre Potenziale optimal aus, sondern sorgt auch für einen generationenübergreifenden Erfahrungs- und Wissenstransfer. Davon profitieren alle Beteiligten einschließlich der Unternehmen.

Die Feststellung im 5. Altenbericht, dass die Betriebe und Verwaltungen ihre „Jugendzentrierung“ aufgeben und sich angesichts des künftig zurückgehenden Erwerbspersonenpotenzials auf eine veränderte Altersstruktur ihrer Belegschaften einstellen müssen, trifft zu. Die Bundesregierung wird diesen Prozess aktiv gestalten und hat deshalb vielfältige Maßnahmen ergriffen, um die Beschäftigung älterer Menschen zu verbessern. Ich will in diesem Schreiben über die Wichtigsten informieren.

Die Erhöhung der Erwerbstätigenquote älterer Menschen ist von zentraler Bedeutung für die Ausschöpfung des gesamten Arbeitskräfteangebots, wenn angesichts des erwarteten Rückgangs der Erwerbsbevölkerung das Wirtschaftswachstum gefördert und das Steueraufkommen sowie die Systeme der sozialen Sicherheit erhalten werden sollen. Im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie hat sich Deutschland verpflichtet, die Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer (Altersgruppe 55 bis 64 Jahre) bis zum Jahr 2010 auf 50 Prozent zu steigern und bis zum Jahr 2010 das durchschnittliche Renteneintrittsalter um fünf Jahre zu erhöhen. Die von der Bundesregierung zur Erfüllung dieser Zielvorgaben (verstärkte Beschäftigung Älterer, Anhebung des tatsächlichen Renteneintrittsalters) eingeleiteten Maßnahmen lassen sich im Wesentlichen in drei Aktionsfelder aufgliedern:

1. Beschäftigungsstabilisierung durch Abbau von Fehlanreizen,
2. Verbesserung von Eingliederungschancen durch Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik,
3. Initiativen zur Einleitung eines tief greifenden Bewusstseinswandels und Modelle „guter und bester Praxis“.

#### 1. Beschäftigungsstabilisierung durch Abbau von Fehlanreizen

Zunächst werden Fehlanreize für ein frühzeitiges Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt abgebaut. Das Gesetz zur Reformen am Arbeitsmarkt sieht die Kürzung der Bezugszeit für Arbeitslosengeld für ältere Arbeitnehmer auf höchstens 18 Monate (bisher bis zu 32 Monaten) vor. Hierdurch wird die Freisetzung älterer Arbeitnehmer für Unternehmen deutlich verteuert und einer Frühverrentungspraxis auf Kosten der Solidargemeinschaft der Beitragszahler entgegengewirkt. Weiterhin wurden die Regelungen zur Erstattung des Arbeitslosengeldes durch den Arbeitgeber bei Entlassung langjährig beschäftigter Arbeitnehmer vorübergehend verschärft. Beispielsweise ist die Altersschwelle, ab der ein Arbeitgeber zur Erstattung von Aufwendungen für das Arbeitslosengeld älterer Arbeitsloser verpflichtet werden kann, von 58 auf 57 Jahre gesunken (vgl. § 147a Drittes Buch Sozialgesetzbuch – SGB III). Allerdings entfällt die Erstattungspflicht, wenn die Verkürzung der Bezugsdauer voraussichtlich am 1. Februar 2006 wirksam wird.

Darüber hinaus wurde durch das Dritte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt das häufig zur Frühverrentung genutzte Instrument des Strukturkurzarbeitergeldes inhaltlich zum Transferkurzarbeitergeld fortentwickelt und die Förderdauer auf maximal



12 Monate (bisher 24 Monate) festgeschrieben; eine Verlängerungsmöglichkeit ist nicht mehr vorgesehen.

Auch durch das Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz werden weitere Frühverrentungsanreize abgebaut werden. Vorgesehen ist die stufenweise Anhebung der Altersgrenze für die vorzeitige Inanspruchnahme von Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit vom 60. auf das 63. Lebensjahr für nach 1946 geborene und jüngere Versicherte. Für nach dem 31. Dezember 1951 geborene Versicherte wird gänzlich auf die Möglichkeit eines vorzeitigen Rentenzugangs wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit verzichtet.

## 2. Verbesserung der Eingliederungschancen durch Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik

In den letzten Jahren wurden mehrere befristete Instrumente zur Förderung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingeführt.

- Entgeltsicherung für ältere arbeitslose Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer; § 421j SGB III  
Ältere Arbeitslose, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, erhalten die Differenz zwischen neuem und altem Lohn zu 50 Prozent ausgeglichen, wenn sie eine gegenüber ihrer früheren Beschäftigung niedriger entlohnte Tätigkeit aufnehmen.
- Befreiung des Arbeitgebers von den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung, § 421k SGB III  
Arbeitgeber, die arbeitslose Arbeitnehmer einstellen, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, brauchen ihren Arbeitgeberanteil zur Arbeitslosenversicherung nicht mehr zu zahlen.
- Erleichterte Befristung von Arbeitsverhältnissen, § 14 Abs. 3 Teilzeit- und Befristungsgesetz  
Die Befristung von Arbeitsverhältnissen mit Arbeitnehmern, die das 52. Lebensjahr vollendet haben, ist ohne Einschränkungen möglich (insbesondere ohne sachlichen Grund und ohne Beschränkung der Höchstdauer).
- Förderung der Weiterbildung, § 417 Abs. 1 SGB III  
In kleinen und mittleren Unternehmen mit bis zu 100 Beschäftigten wird die Weiterbildung älterer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen durch die Übernahme der Weiterbildungskosten gefördert, wenn der Arbeitgeber das Arbeitsentgelt fortzahlt.

Diese Instrumente sind bis Ende dieses Jahres befristet. Im Fünften Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze, das der Deutsche Bundestag am 17. Juni 2005 beschlossen hat, war eine Verlängerung der Befristung dieser Instrumente bis zum 31. Dezember 2007 vorgesehen. Der Bundesrat hat zu dem Gesetz am 8. Juli 2005 den Vermittlungsausschuss angerufen. Da in der Sitzung des Vermittlungsausschusses am 5. September 2005 von den CDU/CSU geführten Ländervertretungen das Gesetz abgelehnt wurde, ist ein Inkrafttreten in dieser Legislaturperiode verhindert worden.

Nach einer weiteren bis zum 31. Dezember 2009 befristeten Sonderregelung können Unternehmen Lohnkostenzuschüsse erhalten, wenn

sie einen Arbeitnehmer ab einem Lebensalter von 50 Jahren einstellen (§§ 217, 421f SGB III).

Um die Beschäftigung Älterer darüber hinaus zu fördern, wurden im Sommer 2005 zwei neue Initiativen gestartet:

a) Beschäftigungspakte in den Regionen

Mit dem im Juni 2005 gestarteten Ideenwettbewerb „Beschäftigungspakte in den Regionen“ zeichnet das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit innovative regionale Handlungsprogramme für die berufliche Eingliederung Langzeitarbeitsloser über 50 Jahre aus. Für die Förderung der Umsetzung von bis zu 50 besonders überzeugenden Programmideen werden pro Region auf der Grundlage des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) bis zu 5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden, also insgesamt bis zu 250 Mio. Euro. Eine unabhängige Jury hat Anfang September 2005 die Beiträge ausgewählt, deren Umsetzung beginnend ab 2005 gefördert wird.

b) Zusatzjobs für Ältere

Mit der Bund-Länder-Initiative „50 000 Zusatzjobs“ für ältere Langzeitarbeitslose wird die Förderung von 50 000 auf drei Jahre angelegte Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (Zusatzjobs) für arbeitslose Bezieher von Arbeitslosengeld II ab 58 Jahren ermöglicht. Gerade für ältere, regelmäßig nur sehr schwer vermittelbare Langzeitarbeitslose bieten Zusatzjobs eine besondere Chance. Die Bundesregierung hat die erste Phase mit der Finanzierung von 30 000 Zusatzjobs im Juli 2005 gestartet. Gemeinsam mit den Ländern wird angestrebt, die Förderung in einer zweiten Phase auf insgesamt 50 000 Zusatzjobs aufzustocken.

3. Initiativen der Bundesregierung zur Einleitung eines gesellschaftlichen Bewusstseinswandels und zur Förderung zukunftsstragender Unternehmenskulturen

Neben der Schaffung neuer, günstigerer gesetzlicher Rahmenbedingungen hat die Bundesregierung eine breite Palette von Projekten und Initiativen angestoßen, die einen umfassenden Bewusstseinswandel in der gesellschaftlichen Wahrnehmung älterer Menschen einleiten sollen. Aus der Vielzahl der Initiativen und Projekte, welche die Bundesregierung gemeinsam mit einzelnen Ländern, den Sozialpartnern, gesellschaftlichen Institutionen, Unternehmen oder Einzelpersonen durchführt, seien beispielhaft genannt:

a) Initiative „Erfahrung ist Zukunft“

Die Konsequenzen aus dem sich verändernden demografischen Aufbau unserer Gesellschaft werden vielfach noch zu pessimistisch gesehen. Die Bundesregierung hat deshalb mit einer Auftaktveranstaltung der ressortübergreifenden Initiative am 28. Juni 2005 einen gesellschaftlichen Diskurs angeschoben, der die älter werdende Gesellschaft in ein anderes Licht rücken und ein neues Bild vom Alter vermitteln soll. Ein Schwerpunkt der für eine Beteiligung von Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft offenen Initiative ist das Themenfeld „Beschäftigung im Alter“.

## b) Arbeitsgruppe „Potentiale Älterer in Wirtschaft und Gesellschaft“

Ein Schwerpunkt der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung sind Maßnahmen für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Zu diesem Zweck wurde innerhalb der Bundesregierung eine Arbeitsgruppe gebildet, die ressortübergreifend unter der Themenstellung „Potentiale älterer Menschen in Wirtschaft und Gesellschaft“ die unterschiedlichen Maßnahmen in den Aktionsfeldern „lebenslanges Lernen“, „betriebliche Gesundheitsförderung“ und „Beschäftigung älterer Menschen“ auf Bundesebene koordiniert.

## c) Initiative TeamArbeit für Deutschland

Hierbei handelt es sich um eine Öffentlichkeitskampagne in Kooperation mit prominenten Einzelpersonen, in der u. a. für eine positive Einstellung der Unternehmen gegenüber älteren Arbeitnehmern geworben wird und Unternehmen für die Erfolgsfaktoren guter Personal- und Arbeitsmarktprojekte sensibilisiert und zur Nachahmung angeregt werden sollen; aufgegriffen wird die Idee „Profis der Nation“ aus dem Hartz-Konzept. Circa 230 Unternehmen beteiligen sich direkt am bundesweiten Netzwerk, weitere Unternehmensnetzwerke wie die Initiative für Beschäftigung! gehören zu den Kooperationspartnern.

## d) Initiative „Neue Qualität der Arbeit“

Die Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA), in der Sozialpartner, Sozialversicherungsträger, Länder, Bund und Betriebe gemeinsam agieren, verbindet das Interesse der Menschen an positiven, gesundheits- und persönlichkeitsförderlichen Arbeitsbedingungen und das Interesse der Betriebe an wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen. Die Initiative ist ein deutscher Beitrag zu dem gemeinsamen europäischen Ziel, Europa zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt auszubauen. Zentrales Ziel der Initiative ist die Verbesserung der betrieblichen Situation. Dazu wollen die Initiatoren in ausgewählten Branchen gemeinsam Konzepte zu einer Verbesserung der Arbeit realisieren sowie Verfahren und Instrumente sowie Beispiele „Guter Praxis“ entwickeln und in der Praxis verbreiten. Zahlreiche Beispiele in den Betrieben zeigen schon jetzt, wie Arbeitsbedingungen modern gestaltet werden können. INQA will diese Beispiele bekannt machen und Kooperationen initiieren.

Ein besonderer Schwerpunkt stellt der Bereich Älterwerden in Beschäftigung dar. Ziel der Bundesregierung ist es, Gesellschaft, Wirtschaft und Unternehmen für den demografischen Wandel zu sensibilisieren und den Unternehmen Hilfestellungen an die Hand zu geben, wie sie sich schon heute auf älter werdende Belegschaften vorbereiten können. Im Rahmen einer Kampagne „30, 40, 50plus – Gesund arbeiten bis ins Alter“ werden die Betriebe darin unterstützt, die Fähigkeiten und Potentiale ihrer heutigen Mitarbeiter, „die Älteren von morgen“, zu erhalten und zu fördern.

Dazu werden Erkenntnisse, Instrumente und Beispiele guter Praxis vorgestellt und Empfehlungen an die Unternehmen formuliert, wie sie die vor ihnen liegenden Herausforderungen bewältigen können.

## e) Betriebliche Gesundheitsförderung

Die Einbindung aller wichtigen Akteure in eine gleichnamige Arbeitsgruppe ermöglicht einen ganzheitlichen Ansatz, die Berücksichtigung unterschiedlicher Sichtweisen und somit auch eine adäquate Plattform für eine effiziente Umsetzung der betrieblichen Gesundheitsförderung. Die Arbeitsgruppe „Betriebliche Gesundheitsförderung“ des Deutschen Forums für Prävention und Gesundheitsförderung, ein Bündnis von über 70 in der Prävention und Gesundheitsförderung bundesweit tätigen Institutionen, Organisationen und Ressorts, arbeitet u. a. an der Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Ansatzes einer altersgerechten Gestaltung der Arbeit unter Berücksichtigung von Gender-Aspekten.

Im § 20 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch wurde mit dem GKV-Gesundheitsreformgesetz 2000 den Krankenkassen die Möglichkeit gegeben, den Arbeitsschutz ergänzende Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung durchzuführen. Darüber hinaus wurde durch das GKV-Modernisierungsgesetz 2004 mit § 65 A den Krankenkassen die Möglichkeit eröffnet, Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Bonus für betriebliche Gesundheitsförderungsmaßnahmen anzubieten.

## f) OECD-Deutschlandstudie zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen älterer Arbeitnehmer

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) führt zurzeit in der Mehrzahl ihrer Mitgliedstaaten eine umfangreiche thematische Länderstudie zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen älterer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen durch, an der sich auch Deutschland beteiligt. Ziel der Studie ist, noch bestehende Barrieren für die Beschäftigung und Weiterbildung älterer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu identifizieren und hierfür verantwortliche Faktoren auf der Angebots- und Nachfrageseite deutlich zu machen. Abschließend sollen durch Vergleich der Maßnahmenstrategien und des Maßnahmenmixes in den Teilnehmerländern „gute und beste Praktiken“ aufgezeigt und landesspezifische Handlungsempfehlungen ausgesprochen werden. Die Ergebnisse der Studie werden im 2. Halbjahr 2005 vorgelegt werden.

## g) Gemeinschaftsinitiative EQUAL

Hierbei handelt es sich um eine aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanzierte Gemeinschaftsinitiative zur Erprobung neuer Wege zur Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichheiten von Arbeitenden und Arbeitsuchenden auf dem Arbeitsmarkt; im Vordergrund steht die Förderung von Humanressourcen, insbesondere die berufliche Integration am Arbeitsmarkt benachteiligter Personengruppen sowie die Verbesserung des Lebensbegleitenden Lernens.

## h) Demografie – Initiativen I und II

Vor dem Hintergrund aktueller Forschungsergebnisse über die sich zwar verändernde, aber nicht unabdingbar abnehmende Leistungsfähigkeit älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben sich die im Rahmen des Programms „Innovative Arbeitsgestaltung – Zukunft der Arbeit“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung ge-

förderten Demografie-Initiativen I und II mit betrieblichen Strategien für eine altersgerechte und generationenübergreifende Arbeits- und Personalpolitik befasst. In der Demografie-Initiative I haben mehrere Berufsverbände zusammen mit über 100 Unternehmen vielfältige, auf die Probleme und Notwendigkeiten der jeweiligen Unternehmen abgestimmte Lösungsansätze entwickelt und erprobt.

In der Demografie-Initiative II wurden aus etwa 100 Good-Practice-Beispielen die Lösungsansätze herausgesucht, die nachweisbar in einem oder mehreren Betrieben erfolgreich eingesetzt wurden oder die nachweisbar zu einer betrieblichen Lösung geführt haben. Diese Verfahren und Instrumente zur Analyse, Planung und Umsetzung von Personalmaßnahmen können von Unternehmen wie Werkzeuge genutzt und eingesetzt werden.

74. Abgeordnete **Sibylle Laurischk** (FDP) In welcher Höhe wurden Zahlungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in den letzten fünf Jahren getätigt, und in welcher Höhe konnte Rückgriff bei den säumigen Unterhaltspflichtigen genommen werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marieluise Beck vom 6. September 2005**

Unterhaltsvorschuss nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wurde in den letzten fünf Jahren jeweils in folgender Gesamthöhe (Bund, Länder und ggf. Kommunen) jährlich geleistet:

2000: 1 476 184 526 DM (754 761 163 €)  
2001: 1 358 811 208 DM (694 749 139 €)  
2002: 679 372 333 €  
2003: 735 495 702 €  
2004: 792 731 890 €

Mittels Rückgriff konnten jeweils Zahlungen säumiger Unterhaltspflichtiger in folgender Gesamthöhe erlangt werden:

2000: 319 697 323 DM (163 458 646 €)  
2001: 305 462 471 DM (156 180 482 €)  
2002: 152 820 705 €  
2003: 153 316 488 €  
2004: 163 035 196 €

75. Abgeordnete **Sibylle Laurischk** (FDP) In welcher Höhe wurden in den letzten fünf Jahren Unterhaltspflichten in Form von Jugendamtsurkunden anerkannt, und in wie vielen dieser Fälle konnten gerichtliche Verfahren vermieden werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marieluise Beck  
vom 6. September 2005**

Über die Häufigkeit von durch das Jugendamt beurkundeten Unterhaltsverpflichtungen liegen keine statistischen Angaben vor. Die Zahlen beruhen daher auf den Ergebnissen von Forschungsprojekten und Umfragen.

Die Höhe der Unterhaltsverpflichtungen, die in Form von Jugendamtsurkunden anerkannt werden, beträgt

- bei 28 % unter 85 % des Regelbetrages
- bei 24 % zwischen 85 und 100 % des Regelbetrages
- bei 31 % zwischen 100 und 115 % des Regelbetrages
- bei 8 % zwischen 115 und 135 % des Regelbetrages
- bei 8 % über 135 % des Regelbetrages.

Dieses Verhältnis zur Höhe des Regelbetrages ist in den letzten 5 Jahren relativ konstant geblieben. Die Höhe der tatsächlichen Unterhaltsverpflichtungen hat sich dementsprechend lediglich durch die Änderungen des Regelbetrages verändert. Da es sich hierbei um keine objektiv zu ermittelnden Werte handelt, können hinsichtlich der Vermeidung von Gerichtsverfahren lediglich aus folgenden Zahlen Rückschlüsse gezogen werden:

Insgesamt werden 36 Prozent aller Unterhaltsverpflichtungen durch das Jugendamt festgelegt. Demgegenüber sind es lediglich 17 Prozent der Unterhaltsverpflichtungen, die gerichtlich titulierte wurden.

Bei den Unterhaltsverpflichtungen unter Beteiligung des Jugendamtes werden in 83 Prozent aller Fälle keine weiteren gerichtlichen Schritte eingeleitet. Bei der Festlegung von Unterhaltsverpflichtungen mit Unterstützung eines Rechtsanwalts oder Notars wurden nur in 79 Prozent keine weiteren gerichtlichen Schritte unternommen und bei einer gerichtlichen Festlegung wurden lediglich in 52 Prozent der Fälle keine weiteren Verfahren angestrengt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit  
und Soziale Sicherung**

76. Abgeordneter  
**Dr. Hans Georg  
Faust**  
(CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse hat die Abfrage bei den Aufsichtsbehörden vom 11. April 2005 zur Ergänzung der Antworten auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU zum Stand der Umsetzung der integrierten Versorgung auf Bundestagsdrucksache 15/5182 ergeben (vgl. hierzu auch die Antwort des Staatssekretärs im Bundesministerium für Gesundheit und Sozia-

le Sicherung, Dr. Klaus Theo Schröder, vom 28. Juli 2005 auf Frage 20 auf Bundestagsdrucksache 15/5940), und wann wurden die Ergebnisse dieser Nachfrage an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion weitergeleitet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Marion Caspers-Merk  
vom 6. September 2005**

Die Abfrage bei den Aufsichtsbehörden hat nicht zu grundlegend neuen Erkenntnissen zum Stand der Umsetzung der integrierten Versorgung geführt. Aus den Antworten lassen sich allenfalls Tendenzen über die Entwicklung der integrierten Versorgung herauslesen. Zudem haben nicht alle Aufsichtsbehörden auf die Abfrage geantwortet, und die Antworten waren von unterschiedlicher Informationsdichte. Auch eine detaillierte Differenzierung nach Krankenkassen und Vertragstypen im Sinne der Fragen ist auf Grundlage des übermittelten Materials nicht möglich.

Derzeit werden im Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung Überlegungen angestellt, wie der Informationsstand zur integrierten Versorgung erhöht werden kann, ohne einen aktivitätshemmenden Verwaltungsaufwand auszulösen.

77. Abgeordneter  
**Hartmut  
Koschyk**  
(CDU/CSU)
- Welche Gründe sprechen nach Auffassung der Bundesregierung dagegen, Krankheiten infolge von Kontakt mit Chlor oder Chlorverbindungen in die Gruppe 1 der Anlage der Berufskrankheitenverordnung aufzunehmen, bzw. ist eine Aufnahme solcher Erkrankungen in die Gruppe 1 der Anlage der Berufskrankheitenverordnung geplant?

**Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann  
vom 12. September 2005**

Die entschädigungspflichtigen Berufskrankheiten sind in Deutschland – wie in einer Reihe anderer europäischer Länder – in einer Liste aufgeführt (Anlage zur Berufskrankheiten-Verordnung). Durch die Aufnahme in die Liste ist verbindlich festgestellt, dass die dort aufgeführten schädigenden Einwirkungen generell geeignet sind, die aufgelisteten Erkrankungen zu verursachen.

Die berufstypischen Erkrankungen durch Chlor oder Chlorverbindungen sind in dieser Liste bereits enthalten. Hierunter fallen insbesondere Erkrankungen durch halogenierte (chlorhaltige) Kohlenwasserstoffe (Nr. 1302 der Liste), durch halogenierte Alkyl-, Aryl- oder Alkylaryloxide (Nr. 1310 der Liste), durch halogenierte Alkyl-, Aryl- oder Alkylarylsulfide (Nr. 1311 der Liste) sowie Erkrankungen an Polyneuropathie oder Enzephalopathie durch organische Lösungsmittel oder deren Gemische (Nr. 1317 der Liste). Zu den Halogenkohlenwasserstoffen gehören u. a. häufig verwendete Lösungsmittel wie Trichlor-

ethen („Tri“) und Tetrachlorethen („Per“), aber auch Pestizide wie Hexachlorcyclohexan („Lindan“) und Pentachlorphenol („PCP“).

Verätzungen der Haut oder der Schleimhäute durch plötzlich austretendes Chlor bzw. Chlorgas sind ebenfalls Versicherungsfälle der gesetzlichen Unfallversicherung. Sie werden als Arbeitsunfälle entschädigt.

Vor diesem Hintergrund besteht für eine weitere Ergänzung der Berufskrankheitenliste kein Handlungsbedarf.

78. Abgeordneter  
**Dr. Andreas Scheuer**  
(CDU/CSU)
- Sieht das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) durch die alleinige Benennung des im Reha-Wettbewerb stehenden gemeinnützigen Verbandes Müttergenesungswerk im Aufklärungsflyer des Bundesgesundheitsministeriums „Information zu Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für Mütter und Väter“ die Grundsätze des Neutralitätsgebotes verletzt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder  
vom 14. September 2005**

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung hat gemeinsam mit dem Müttergenesungswerk einen Flyer herausgegeben, der über die Voraussetzungen und die Möglichkeit, eine Leistung der medizinischen Rehabilitation für Mütter und Väter zu beantragen, informiert. In diesem Flyer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die entsprechenden Leistungen sowohl in einer Einrichtung des Deutschen Müttergenesungswerks als auch in einer gleichartigen Einrichtung erbracht werden können. Eine Verletzung der Grundsätze des Neutralitätsgebotes sieht das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung daher nicht.

79. Abgeordneter  
**Dr. Andreas Scheuer**  
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen ergreift das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, Interessenten für Rehabilitations- und Vorsorgemaßnahmen auf andere Mitbewerber aufmerksam zu machen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder  
vom 14. September 2005**

Informationen des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung zu Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung können grundsätzlich nur allgemeiner Natur sein. Fragen zur Anwendung der geltenden Rechtslage, hierzu zählen auch Informationen über mögliche Leistungserbringer, fallen in den Zuständigkeitsbereich der gesetzlichen Krankenkassen, die nach den Vorschriften der §§ 13 bis 15 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch zur Auskunftserteilung und Beratung der Versicherten verpflichtet sind. So ist es Aufgabe der



gesetzlichen Krankenkassen, gemeinsam mit ihren Versicherten eine adäquate und für den individuellen medizinischen Einzelfall geeignete Einrichtung unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte auszusuchen bzw. entsprechende Empfehlungen auszusprechen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen**

80. Abgeordneter                      Existiert die „LKW-Maut-Beratergruppe“  
**Albrecht**                              noch, und wenn ja, welche Kosten hat diese  
**Feibel**                                      bislang verursacht?  
(CDU/CSU)

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 12. September 2005**

Ja. Der externe Sachverstand der Beratergruppe Lkw-Maut ist insbesondere in der Phase des Übergangs von der Software OBU 1 auf die Software OBU 2 weiterhin erforderlich. Seit dem Beginn der Beraterleistung am 6. Mai 1999 sind ca. 20,5 Mio. Euro an die Beratergruppe Lkw-Maut (BLM) gezahlt worden.

81. Abgeordneter                      Mit welchen Kosten ist nach Ansicht der Bun-  
**Herbert**                                      desregierung für die Sanierung der mehr als  
**Frankenhauser**                              2 000 Autobahnbrücken in Deutschland, die  
(CDU/CSU)                                      sich nach einer Aufstellung des Bundesver-  
    kehrsministeriums in sehr schlechtem Zustand  
    befinden (vgl. SPIEGEL ONLINE vom  
    23. August 2005), zu rechnen?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 7. September 2005**

Der weitaus größte Teil des Brückenbestandes des Bundesfernstraßennetzes von derzeit rund 37 000 Brücken ist in einem sehr guten bis ausreichenden Zustand. Lediglich ein geringer Teil der Brücken wurde bei den regelmäßig durchzuführenden Brückenprüfungen mit einer Zustandsnote schlechter als drei bewertet. Diese Bewertung bedeutet jedoch nicht, dass Brücken marode und nicht mehr sicher passierbar sind, sondern zeigen an, dass für diese Brücken aufgrund der festgestellten Schäden kurzfristig Erhaltungsmaßnahmen erforderlich sind, um langfristig die Funktionsfähigkeit zu sichern. Dies ist vor dem Hintergrund der Zunahme des Güterverkehrs, der genehmigungspflichtigen Schwertransporte und angesichts des Alters von 30 bis 50 Jahren des Hauptteils des Brückenbestandes eine vordringliche Aufgabe.

Im Bundesverkehrswegeplan 2003 der Bundesregierung wurden daher auf der Grundlage der Ergebnisse einer Erhaltungsbedarfsprognose die Mittel für die Erhaltung der Bundesfernstraßen aufgestockt. Bis

2015 sind insgesamt 34,4 Mrd. Euro für die Erhaltung der Bundesfernstraßen vorgesehen. Der Anteil für Brücken und Ingenieurbauwerke beträgt dabei rund 25 bis 30 Prozent.

82. Abgeordneter  
**Herbert  
Frankenhauser**  
(CDU/CSU)
- Welchen Zeitraum veranschlagt die Bundesregierung für die Sanierung maroder Autobahnbrücken im gesamten Bundesgebiet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 7. September 2005**

Um eine systematische Straßenerhaltung nach einheitlichen Vorgaben zu gewährleisten, hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) gemeinsam mit den Straßenbauverwaltungen der Länder moderne Managementsysteme für Straßenbefestigungen (Pavement-Management-System PMS) und Bauwerke (Bauwerks-Management-System BMS) entwickelt. Sie sind Grundlage für die Aufstellung von netzweiten Erhaltungsprogrammen, die jährlich von den Ländern dem BMVBW gemeldet werden.

Planung und Durchführung der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen an Bundesfernstraßen liegen im Rahmen der Auftragsverwaltung in der Zuständigkeit und Verantwortlichkeit der einzelnen Bundesländer. Die Abarbeitung der Erhaltungsprogramme erfolgt in Abstimmung mit dem BMVBW nach Dringlichkeit der Maßnahmen und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln gemäß den Zielen des Bundesverkehrswegeplans 2003.

83. Abgeordnete  
**Dr. Christel  
Happach-Kasan**  
(FDP)
- Aus welchem Land stammt das tropische Merantiholz, das für die Fenster des Gebäudes der Bundestagsverwaltung in der Luisenstraße 80 verwendet werden sollte und das im August angeliefert wurde, und in welcher Weise hat sich die Verwaltung vergewissert, dass das Holz aus legalem Einschlag stammt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 7. September 2005**

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ist an der Durchführung der angesprochenen Bauunterhaltungsmaßnahme (Luisenstraße 32, Berlin) nicht beteiligt und verweist wegen fehlender Detailkenntnis auf die zu erwartende Stellungnahme der beauftragenden Bundestagsverwaltung.

84. Abgeordnete  
**Dr. Christel  
Happach-Kasan**  
(FDP)
- Wie ist der Stand der Planung der Brücke über den Elbe-Lübeck-Kanal in Lauenburg, und wann ist voraussichtlich der Baubeginn?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann  
vom 7. September 2005**

Der Ersatzneubau für die Horster-Damm-Brücke über den Elbe-Lübeck-Kanal im Zuge der Bundesstraße B 5 in Lauenburg wird vom Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg geplant. Kreuzungsbeteiligt ist der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein – Niederlassung Lübeck. Mit der Baumaßnahme wird die Brücke um einen zusätzlichen Fahrstreifen erweitert. Zurzeit erfolgt die Entwurfsplanung und die Vorbereitung des Genehmigungsverfahrens. Bei einem erwartungsgemäßen Verlauf des Genehmigungsverfahrens ist voraussichtlicher Baubeginn 2008.

85. Abgeordneter  
**Bernd Heynemann**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass ein Deutscher, der befürchtet, von deutschen Behörden für fluguntauglich erklärt zu werden, in derzeit 20 weiteren JAR-Staaten in Europa ein medizinisches Tauglichkeitszeugnis erwerben kann und dann überall in diesen Staaten in Europa, auch in Deutschland, legal ein deutsches oder entsprechend anderweitig registriertes Motorflugzeug fliegen darf und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung diesen Sachverhalt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke  
vom 1. September 2005**

In allen EU-Mitgliedsländern, die nach Überprüfung durch ein Standardisierungsteam der JAA (Joint Aviation Authorities, Arbeitsgemeinschaft europäischer Luftfahrtbehörden) die Flugtauglichkeitsanforderungen JAR-FCL 3 als nationale Vorschrift eingeführt haben, gelten die gleichen flugmedizinischen Tauglichkeitskriterien für Privatpiloten mit einer Lizenz nach JAR-FCL 1. Somit sind auf der Grundlage gleicher Vorschriften und ihrer ordnungsgemäßen Anwendung die Voraussetzungen geschaffen, dass eine unterschiedliche medizinische Beurteilung von Mitgliedsland zu Mitgliedsland vermieden wird.

Allerdings hat ein deutscher Staatsangehöriger – ebenso wie jeder Angehörige aus einem anderen EU-Mitgliedsland – die Möglichkeit in jedem anderen EU-Mitgliedsland, das JAR-FCL 3 eingeführt hat, unter der Bedingung ein Tauglichkeitszeugnis (Erstuntersuchung) zu beantragen, dass er dort auch die theoretische und praktische Ausbildung und Prüfung für den Erwerb einer Lizenz durchführt. Dieser Ausstellerstaat übernimmt damit die alleinige Verantwortung für die ordnungsgemäße Erfüllung aller Anforderungen für die Erteilung einer Lizenz gegenüber den anderen Mitgliedsländern. Die Staatsangehörigkeit des betreffenden Bewerbers ist hierbei ohne Bedeutung.

86. Abgeordneter  
**Bernd Heynemann**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass ein von deutschen Behörden für fluguntauglich erklärter Bürger problemlos in den USA oder in einem der anderen der 142 ICAO-Staaten eine Privatpilotenlizenz

(PPL) nach den ICAO-Richtlinien erwerben darf und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung diesen Sachverhalt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke  
vom 1. September 2005**

Jeder Interessent, ungeachtet seiner Staatsangehörigkeit, kann in jedem der ICAO-Staaten auf der Grundlage der ICAO-Richtlinien und gegebenenfalls zusätzlich geltenden nationalen Regelungen eine Privatpilotenlizenz erwerben. Eine so erworbene ICAO-Lizenz setzt jedoch u. a. die Erfüllung der im ICAO-Anhang 1 Kapitel 6 (Medical Provisions for Licensing) enthaltenen Tauglichkeitskriterien voraus. Es erscheint äußerst unwahrscheinlich und nicht problemlos, dass ein Bewerber, der in Deutschland als untauglich für das Führen von Motorflugzeugen beurteilt wurde in einem anderen ICAO-Staat nach den ICAO-Tauglichkeitsanforderungen für tauglich ohne Einschränkungen erklärt werden kann.

87. Abgeordneter **Bernd Heynemann** (CDU/CSU)      Trifft es zu, dass ein von deutschen Behörden für fluguntauglich erklärter Bürger anschließend z. B. in den USA, in England und in allen anderen ICAO-Ländern die Lizenz zum Führen eines Segelflugzeuges nach den ICAO-Richtlinien erwerben kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke  
vom 1. September 2005**

Die Tauglichkeitsanforderungen zum Erwerb einer Lizenz als Segelflugzeugführer sind von Land zu Land – zurzeit auch noch innerhalb der EU-Mitgliedsländer – unterschiedlich. Diese so erworbenen nationalen Lizenzen haben grundsätzlich nur innerhalb des Hoheitsgebiets des betreffenden Landes Gültigkeit – es sei denn, bilaterale Abkommen zwischen einzelnen Staaten erlauben eine gegenseitige Anerkennung. Deutschland hat zum Beispiel mit der Schweiz eine Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung von Lizenzen für Segelflugzeugführer getroffen. Innerhalb der EU sind Bestrebungen im Gange, in den nächsten Jahren einheitliche Tauglichkeitsanforderungen, u. a. auch für Segelflugzeugführer, zu schaffen.

Eine Lizenz zum Führen von Segelflugzeugen, ausgestellt nach den ICAO-Regelungen, beinhaltet die Erfüllung der flugmedizinischen Tauglichkeitskriterien nach ICAO Anhang 1, wie in der Antwort zu der Frage 86 erläutert wurde.

Die Verfahren und Anforderungen zur Anerkennung von Lizenzen, die in einem Staat außerhalb der EU, und von Lizenzen, die von einem EU-Mitgliedstaat – ob nach JAR-FCL oder nach nationalen Regelungen – ausgestellt wurden, sind in Deutschland in den §§ 28 und 28a der Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO) geregelt.

88. Abgeordneter  
**Bernd Heynemann**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass ein in Deutschland durch die Behörden für fluguntauglich erklärter Bürger mit einer Lizenz aus den USA oder aus England in Deutschland ein Segelflugzeug fliegen darf, ohne jemals wieder einen deutschen Fliegerarzt besuchen zu müssen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 1. September 2005**

Grundsätzlich kann jeder deutsche Staatsangehörige in jedem Land der Welt eine Lizenz zum Führen eines Segelflugzeugs erwerben. Stellt dies eine nationale Lizenz dar, die nicht die Vorgaben aus ICAO-Anhang 1 erfüllt, besitzt sie nur eine Gültigkeit in dem jeweiligen Hoheitsgebiet. Wurde eine solche Lizenz auf den Grundlagen von ICAO-Anhang 1, einschließlich der ICAO-Tauglichkeitsanforderungen, erworben, besteht die Möglichkeit einer Anerkennung in Deutschland nach den Vorgaben von §§ 28 bzw. 28a LuftVZO (siehe Antwort zu der Frage 87). Die Anerkennung kann, z. B. bei unbekanntem oder unterschiedlichen Tauglichkeitsanforderungen, vom Nachweis der Erfüllung der in Deutschland geltenden Tauglichkeitskriterien abhängig gemacht werden.

Insbesondere besteht in Deutschland seit 1995 die Möglichkeit, dass nach den Richtlinien der ICAO erteilte Lizenzen für Segelflugzeugführer, deren Inhaber eine Gesamtflugerfahrung von mindestens 30 Flugstunden auf Segelflugzeugen nachweisen können, für eine nichtberufs- und nichtgewerbsmäßige Tätigkeit auf Segelflugzeugen mit deutschen Eintragungszeichen vom Luftfahrt-Bundesamt anerkannt werden können. Eine solche Anerkennung erstreckt sich nicht auf Lehrberechtigungen.

89. Abgeordneter  
**Dr. Egon Jüttner**  
(CDU/CSU)
- Trifft nach Kenntnis der Bundesregierung die Behauptung von Greenpeace zu, dass rund 500 Merantiholz-Fenster an einem Gebäude der Bundestagsverwaltung in Berlin eingebaut werden sollen, für die es keine glaubwürdige Zertifizierung gebe, und wenn ja, wie bewertet sie diese durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung veranlasste Maßnahme (vgl. Pressemitteilung von entwicklungspolitik online vom 17. August 2005)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 31. August 2005**

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ist an der Durchführung der angesprochenen Bauunterhaltungsmaßnahme (Luisenstraße 32, Berlin) nicht beteiligt und verweist wegen fehlender Detailkenntnis auf die zu erwartende Stellungnahme der beauftragten Bundestagsverwaltung.

90. Abgeordneter  
**Werner  
Kuhn  
(Zingst)  
(CDU/CSU)**
- Was unternimmt die Bundesregierung derzeit für die Förderung des Binnenlandtourismus im Hinblick auf den Ausbau der stark frequentierten Schleusen in der Mecklenburgischen und Brandenburgischen Seenplatte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 14. September 2005**

Im Rahmen der Grundinstandsetzungen und Ersatzinvestitionen wird der Betrieb der Schleusen im Bereich der Müritz-Elde-Wasserstraße, der Müritz-Havel-Wasserstraße und der Oberen-Havel-Wasserstraße auf Automatisierung und Fernbedienung umgestellt. Darüber hinaus wurde am 8. September 2005 durch den Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, der Neubau der Schleuse Templin eingeweiht, die seit 1988 stillgelegt war. Damit ist das Templiner Seenkreuz wieder an das Wasserstraßennetz angebunden.

91. Abgeordneter  
**Werner  
Kuhn  
(Zingst)  
(CDU/CSU)**
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Entlastungswirkung im Schleusenbereich durch den Bau eines zweiten Schleusenbeckens?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 14. September 2005**

Die Wirtschaftlichkeit einer solchen Maßnahme lässt sich aus der durch den Bau einer zweiten Schleusenkammer erzielbaren Wartezeitreduzierung für den Sportbootverkehr nicht darstellen.

92. Abgeordneter  
**Werner  
Kuhn  
(Zingst)  
(CDU/CSU)**
- Ist seitens der Bundesregierung ein Kanalbau zwischen Rheinsberg und Lindow denkbar, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 14. September 2005**

Für den Bau eines Sportbootkanals zwischen Rheinsberg und Lindow ist die volkswirtschaftliche Rentabilität nicht nachweisbar. Eine Realisierung wäre schon deshalb haushaltsrechtlich unzulässig.

93. Abgeordneter  
**Werner  
Kuhn  
(Zingst)  
(CDU/CSU)**
- Welche Fördermöglichkeiten existieren seitens des Bundes zur Verbreiterung oder Ergänzung der Schleuse um eine weitere Kammer?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 14. September 2005**

Es bestehen keine Fördermöglichkeiten. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 91 und 92 verwiesen.

94. Abgeordnete  
**Hildegard  
Müller  
(CDU/CSU)**
- Plant die Bundesregierung vor diesem Hintergrund auch Veränderungen bei der Bewilligung und der Höhe der Leistungen für das Wohngeld, und falls ja, welche?\*)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 13. September 2005**

Energiepreissteigerungen wirken sich nicht auf die Höhe des Wohngeldes aus, da der Berechnung des Wohngeldes die Bruttokaltmiete zugrunde liegt.

Änderungen im Wohngeldbereich sind nur über eine Gesetzesänderung möglich. Eine Gesetzesänderung plant die Bundesregierung derzeit nicht.

95. Abgeordnete  
**Rita  
Pawelski  
(CDU/CSU)**
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor, inwieweit die Einführung von Mautgebühren für Lastkraftwagen auf Bundesautobahnen dazu geführt hat, dass zahlreiche Lkw's auf Landstraßen ausweichen und damit die Anwohner unnötig mit Lärm und Abgasen (§ 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 Straßenverkehrs-Ordnung) belasten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 12. September 2005**

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat die Einführung von Mautgebühren für schwere Lkw auf Bundesautobahnen nach Feststellung der zuständigen Straßenverkehrsbehörden bisher an folgenden Bundesstraßen zu einer unnötigen Belästigung der Anwohner durch Lärm und Abgase und somit zu einer Anordnung verkehrsbeschränkender Maßnahmen auf Grundlage von § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 Straßenverkehrs-Ordnung geführt:

- Bundesstraße B 9 zwischen Nierstein und Bodenheim

\*) s. hierzu Fragen 39 und 50

- Bundesstraße B 7 zwischen Kassel-Ost und Wehretal
- Bundesstraße B 27 zwischen Friedland und Wehretal sowie Bad Hersfeld und Fulda-Nord

96. Abgeordnete  
**Rita  
Pawelski**  
(CDU/CSU)
- In welcher Form plant die Bundesregierung ihre rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen und diese Ausweichstrecken mit einer Mautpflicht zu belegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 12. September 2005**

Bei nachweislichen Ausweichverkehren kann unter bestimmten Bedingungen nach Anhörung der EU-Kommission die Mautpflicht auf genau bezeichnete Abschnitte von Bundesstraßen ausgedehnt werden, wenn dies aus Sicherheitsgründen gerechtfertigt ist. Wegen der Unterschiede einzelner Streckenabschnitte z. B. hinsichtlich Streckencharakteristik, Verkehrsstärke usw. wird aber in jedem Fall eine Einzelbetrachtung erforderlich sein, bevor eine Entscheidung über mögliche Maßnahmen gegen eine mautbedingte Verkehrsverlagerung getroffen werden kann. Vor einer Bemautung von Bundesstraßen wird auch geprüft werden, ob dies tatsächlich zu einer Rückverlagerung des Verkehrs auf die Autobahnen führt oder ob eine weitere Verlagerung auf andere Straßen erfolgt. Auch Aspekte des Wirtschaftsverkehrs sind zu berücksichtigen.

Aus technischen Gründen ist eine Einbeziehung von Bundesstraßenabschnitten in das Lkw-Maut-System frühestens 2006 möglich. Bund und Länder rechnen nur mit einer geringen Anzahl Strecken mit tatsächlich dauerhaften Verlagerungsverkehren. Diese vorläufige Einschätzung ist aber noch durch die Ergebnisse der Untersuchungen im Einzelfall zu bestätigen.

97. Abgeordneter  
**Hartmut  
Schauerte**  
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Kenntnisse darüber vor, ob die Unternehmensführung der vollständig im Bundesbesitz befindlichen Deutsche Bahn AG ihre Geschäftspolitik dahin gehend ausgerichtet hat, Gewinne verstärkt durch entsprechende Bustochterunternehmen im Öffentlichen Personennahverkehr bzw. im Schienenersatzverkehr zu erwirtschaften, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Geschäftsstrategie im Hinblick auf mögliche Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten mittelständischer Busunternehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 8. September 2005**

Der Busverkehr der DB AG wird seit Ende 2003 in einem eigenständigen Geschäftsfeld Stadtverkehr geführt. Der DB-Konzern will damit



die Marktchancen bei der Öffnung der kommunalen Verkehrsmärkte nutzen. Das Geschäftsfeld Stadtverkehr befindet sich in Wettbewerb sowohl zu privaten mittelständischen als auch kommunalen Busunternehmen. Im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) werden zunehmend Beförderungsdienstleistungen des straßengebundenen ÖPNV im Rahmen eines Genehmigungswettbewerbs oder einer Auftragsvergabe, nach Durchführung wettbewerblicher Verfahren, erbracht. Auf dieser Grundlage ergeben sich für alle Anbieter die gleichen Chancen. Der DB AG steht es als selbständigem, privatrechtlich organisiertem Unternehmen wie allen anderen Marktteilnehmern frei, auf Verkehrsmärkten unternehmerisch tätig zu werden.

98. Abgeordneter  
**Johannes Singhammer**  
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten haben deutsche Behörden, im Falle von Mautverstößen ausländischer Transportunternehmen die entsprechenden Bußgeldbescheide im Ausland zu vollstrecken oder auch nur Anhörungen durchzuführen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 14. September 2005**

Die Durchführung derartiger Bußgeldverfahren gegen nicht gebietsansässige Betroffene entspricht der Durchführung von Bußgeldverfahren in anderen Rechtsgebieten des Güterkraftverkehrs (z. B. Fahrpersonalrecht, Gefahrgut etc.).

Zur Vollstreckung wird ergänzend bemerkt: Wird vom Bundesamt für Güterverkehr (BAG) bei Gebietsfremden ohne festen Wohnsitz oder ohne gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland ein Mautverstoß festgestellt, so muss vom Betroffenen zur Sicherstellung des Bußgeldverfahrens ein Geldbetrag in Höhe der zu erwartenden Geldbuße und der Kosten hinterlegt werden.

99. Abgeordneter  
**Johannes Singhammer**  
(CDU/CSU)
- Wie verteilen sich die laut Bundesamt für Güterverkehr (BAG) bis zum 20. Juli 2005 erhobenen Bußgelder wegen Mautverstößen in der Summe von 955 000 Euro jeweils auf inländische und ausländische Transportunternehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 14. September 2005**

Mit Stand 31. August 2005 konnten 17 620 Bußgeldverfahren mit einem Bußgeldbescheid oder einer Verwarnung abgeschlossen werden. Hiervon entfielen 8 284 (= 47 Prozent) auf gebietsansässige und 9 336 (= 53 Prozent) auf gebietsfremde Betroffene. Die Höhe der verhängten Bußgelder beläuft sich auf rd. 1 351 000 Euro.

100. Abgeordneter  
**Johannes  
Singhammer**  
(CDU/CSU)      Ist geplant, die Kontrolldichte, insbesondere betreffend BAG-Kontrollen in der Nacht zu erhöhen, und wenn ja, in welchem zusätzlichem Umfang?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Angelika Mertens  
vom 14. September 2005**

Vom Systemstart bis zum 13. August 2005 wurden insgesamt mehr als 10,5 Millionen Fahrzeuge kontrolliert. Bei einer Beanstandungsquote von unter 2 Prozent bestätigt sich die Effektivität der Kontrollen, die als Stichprobenkontrollen (10 Prozent aller mautpflichtigen Fahrten) durchgeführt werden. Die insgesamt niedrige Mautprellerquote hat sich auch in den Schwerpunktkontrollen gezeigt, die in den Monaten April und Mai 2005 durchgeführt wurden. Hierbei wurde die Quote der Mautpreller gerade auch bei Nacht gezielt überprüft, indem sowohl die automatischen Kontrollen von Toll Collect als auch die mobilen Kontrollen des BAG in diesen Bereichen verstärkt wurden. So wurden die mobilen Kontrollen des BAG im Monat Mai 2005 verdreifacht. Es ergaben sich keine Hinweise darauf, dass die Mautprellerquote bei Nachtkontrollen signifikant höher wäre als bei Tagkontrollen. Auch die Ergebnisse von Schwerpunktkontrollen gebietsfremder Fahrzeuge in Grenznähe zeigen, dass mit einer Mautprellerquote von deutlich unter 2 Prozent keine Auffälligkeiten gegenüber inländischen Fahrzeugen bestehen. Das BAG wird die Entwicklung der Beanstandungsquote auch in Zukunft sorgfältig beobachten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

101. Abgeordneter  
**Kurt-Dieter  
Grill**  
(CDU/CSU)      Zu welchen konkreten Ergebnissen kommt die vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) bei der Gesellschaft für Bau- und Reaktorsicherheit (GRS) in Auftrag gegebene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Ein-Endlager-Zielsetzung und des Mehr-Endlager-Konzeptes, die bereits Ende Januar abgeschlossen wurde, und wann werden die Ergebnisse dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrechnungshof zugänglich gemacht (vgl. die Antwort des Staatssekretärs im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), Rainer Baake, vom 17. Juni 2005 auf meine schriftlichen Fragen 31 und 32 auf Bundestagsdrucksache 15/5822 und die Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz

und Reaktorsicherheit, Simone Probst, vom 11. Juli 2005 auf meine schriftliche Frage 34 auf Bundestagsdrucksache 15/5919)?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake  
vom 8. September 2005**

Die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) hat im Juli 2005 den Entwurf des Abschlussberichts vorgelegt. Der Abschlussbericht wird nach erfolgter fachlicher Abnahme zugänglich gemacht.

102. Abgeordneter  
**Kurt-Dieter Grill**  
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, dass das BMU diese in seinem Ressort durch eine obere Bundesbehörde in Auftrag gegebene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht abgenommen bzw. zurückgewiesen hat, weil die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung den Prüfbericht des Bundesrechnungshofes darin bestätigen, dass das Mehr-Endlager-Konzept der Ein-Endlager-Zielsetzung wirtschaftlich überlegen ist, und falls dies nicht der Grund für die Zurückweisung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durch das BMU war, warum konkret erfolgte diese Zurückweisung (vgl. die Antwort des Staatssekretärs im BMU, Rainer Baake, vom 17. Juni 2005 auf meine schriftlichen Fragen 31 und 32 auf Bundestagsdrucksache 15/5822 und die Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Simone Probst, vom 11. Juli 2005 auf meine schriftliche Frage 34 auf Bundestagsdrucksache 15/5919)?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake  
vom 8. September 2005**

Nein. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 101 verwiesen.

103. Abgeordneter  
**Jürgen Klimke**  
(CDU/CSU)
- Besteht die Möglichkeit, die Geräusche spielender Kinder und von Sportstätten aus dem Geltungsbereich der Technischen Anleitung Lärm (TA Lärm) herauszunehmen, damit Urteile wie das der Zivilkammer 25 des Landgerichtes Hamburg vom 8. August 2005, Geschäfts-Nr. 325 O 166/99, wonach ein Kindergarten geschlossen werden muss, weil die Geräusche spielender Kinder über die Grenzwerte der TA Lärm hinausgehen, nicht die Regel werden?

104. Abgeordneter  
**Jürgen  
Klimke**  
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung Geräusche spielender Kinder und von Sportstätten aus dem Geltungsbereich der Technischen Anleitung Lärm (TA Lärm) herausnehmen, bis eine Regelung gefunden und gesetzlich umgesetzt wird, die zwischen Industrielärm und Geräuschen menschlicher Kommunikation angemessen unterscheidet?
105. Abgeordneter  
**Jürgen  
Klimke**  
(CDU/CSU)
- Wie vertragen sich die politischen Zielsetzungen einer familienfreundlichen Politik und die Schaffung einer kinderfreundlichen Umgebung mit der Tatsache, dass der Gesetzgeber durch die TA Lärm Kinder in ihrer natürlichen Entwicklung einschränkt?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake  
vom 2. September 2005**

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) gelten für Anlagen im Sinne des § 3 BImSchG und sind auf verhaltensbezogenen Lärm, wie ihn spielende Kinder verursachen, nicht anwendbar.

Gehen allerdings Geräuschbelastungen von Kindergärten oder von Sport- und sonstigen Freizeitanlagen aus, die von Kindern aufgesucht werden, ist der Lärm nach den immissionsschutzrechtlichen Vorschriften zu beurteilen. Für Sportanlagen ist die Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) einschlägig. Für Kindergärten gelten hingegen nur die allgemeinen Anforderungen des § 22 BImSchG. Anlagen für soziale Zwecke und Freizeitanlagen, wie Kindergärten und Spiel- und Bolzplätze, sind bereits vom Anwendungsbereich der TA Lärm und der 18. BImSchV ausgenommen. In diesen Fällen haben die für den Vollzug des § 22 BImSchG zuständigen Landesbehörden lediglich anhand einer situationsgebundenen Abwägung zu beurteilen, inwieweit Lärminderungsmaßnahmen erforderlich sind, welche Maßnahmen zur Verminderung der Geräuscheinwirkungen möglich sind und welcher Aufwand hierfür angemessen ist. Bei dieser Abwägung kann auch der Geräuschwirkung menschlicher Kommunikation angemessen Rechnung getragen werden.

Die Bundesregierung setzt einen besonderen Schwerpunkt auf eine familien- und kinderfreundliche Politik. Sie wird im Rahmen ihrer Zuständigkeiten darauf hinwirken, dass alle Verantwortungsträger bei Bund, Ländern und Kommunen ihre Gestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten zugunsten einer familien- und kinderfreundlichen Gesellschaft einsetzen.

Geräusche spielender Kinder sollten allerdings keine Angelegenheit sein, die eines Gerichtsurteils bedürfen. Sie sind eine natürliche Lebenserscheinung, für die unsere vielfach von Einzelinteressen bestimmte Gesellschaft größeres Verständnis aufbringen sollte.

106. Abgeordneter  
**Ulrich**  
**Petzold**  
(CDU/CSU)      Welche dienstlichen Auslandsreisen unternahm in der 15. Wahlperiode die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Margareta Wolf?
107. Abgeordneter  
**Ulrich**  
**Petzold**  
(CDU/CSU)      Was war der Reisezweck, und wie hoch waren die Kosten dieser Dienstreisen?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake  
vom 7. September 2005**

Die erbetenen Angaben ergeben sich aus der nachstehenden Übersicht. In der Rubrik „Ausgaben“ sind jeweils die nach den reisekostenrechtlichen Regelungen des Bundes abgerechneten Reisekosten ausgewiesen.

**Auslandsdienstreisen der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf**

2002					
keine Auslandsdienstreise					

  

2003					
von	bis	Land	Ort	Reisezweck	Ausgaben
04. 02. 2003	08. 02. 2003	Kenia	Nairobi	Delegation UNEP Nairobi „Globales Umweltforum“	7 308,41 €
12. 10. 2003	14. 10. 2003	Italien	Lecce	ASEM Environment minister's meeting	1 268,03 €
15. 12. 2003	18. 12. 2003	China	Peking	1. Dt.-Chin. Umweltforum	8 803,57 €

  

2004					
von	bis	Land	Ort	Reisezweck	Ausgaben
23. 03. 2004	31. 03. 2004	Südkorea/Thailand	Bangkok, Jeju	8. UNEP-Sonderversammlungsratsitzung und EE-Konferenz	10 605,43 €
19. 04. 2004	20. 04. 2004	Frankreich	Paris	OECD Ministertreffen	1 238,65 €
21. 06. 2004	22. 06. 2004	Rumänien	Bukarest	Dt.-Rumä. Leitgruppe – Umweltkommission	2 116,04 €
16. 09. 2004	17. 09. 2004	Polen	Szczecin	11. Sitzung Pol.-Dt. Umweltrates	26,88 €
22. 09. 2004	22. 09. 2004	Frankreich	Paris	OECD „Round table on renewable“	848,41 €

von	bis	Land	Ort	Reisezweck	Ausgaben
12. 10. 2004	14. 10. 2004	Spanien	Barcelona	Konferenz und Kooperation in Spanien zum Emissionshandel	1 737,73 €
04. 11. 2004	04. 11. 2004	Polen	Krakau	7. Dt.-Pol. Regierungskonsultation	7,68 €
21. 11. 2004	22. 11. 2004	Vereinigtes Königreich	London	European wind energy conference 2004	1 014,52 €
13. 12. 2004	13. 12. 2004	Österreich	Wien	Ministerkonferenz der Int. Kommission zum Schutz der Donau	981,90 €

2005					
von	bis	Land	Ort	Reisezweck	Ausgaben
28. 01. 2005	02. 02. 2005	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi	ENVIRONMENT 2005	5 706,17 €
21. 03. 2005	22. 03. 2005	Bulgarien	Sofia	Dt.-Bulg. Leitgruppensitzung	2 057,70 €
01. 06. 2005	02. 06. 2005	Frankreich	Paris	OECD „Round table on sustainable development“	1 195,777 €

108. Abgeordneter  
**Dr. Volker  
Wissing**  
(FDP)

Wie hat sich der jährliche Flächenverbrauch (Festland und Offshore) durch Windkraftanlagen seit Beginn der 14. Legislaturperiode entwickelt, und wie hoch ist die Summe der Mittel, welche die Bundesregierung seit Beginn der 14. Legislaturperiode für die Folgenabschätzung (Gutachten, Studien etc.) im Zusammenhang mit der Windenergie aufgewendet hat?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake  
vom 9. September 2005**

Im Zeitraum 1999 bis 2004 wurden an Land insgesamt rd. 10 200 Windenergieanlagen errichtet, d.h. pro Jahr im Durchschnitt rd. 1 700 Windenergieanlagen. Dies ergibt je nach Fundamentgröße eine Flächenversiegelung von 68 bis 127 ha für Windenergie an Land pro Jahr. Die erste und bislang einzige Windenergieanlage, die in Deutschland auf dem Meer errichtet wurde, weist laut Hersteller eine Flächenversiegelung von ca. 600 m<sup>2</sup> (0,06 ha) auf. Laut Statistischem Bundesamt wurden von 1999 bis 2003 in Deutschland durchschnittlich etwa 42 120 ha für Siedlungs- und Verkehrsflächen pro Jahr in Anspruch genommen (vgl. Statistisches Bundesamt – November 2004: Umweltnutzung und Wirtschaft, Bericht zu den umweltökonomischen Gesamtrechnungen 2004; Zahlen für 2004 liegen noch nicht vor). Hiervon wurden etwa 50 Prozent, also durchschnittlich 21 060 ha pro Jahr versiegelt (vgl. Antwort der Bundesregierung

zur Großen Anfrage der CDU/CSU-Fraktion „Reduzierung der zusätzlichen Flächennutzung für Verkehrs- und Siedlungszwecke“, abgedruckt auf Bundestagsdrucksache 15/4472 vom 6. Dezember 2004). Der Anteil der Windenergienutzung an der Flächenversiegelung in Deutschland beträgt somit lediglich rd. 0,3 bis 0,6 Prozent.

Für Gutachten und Studien zur Folgenabschätzung, unter der die problemorientierte Erforschung und Bewertung der Chancen und Risiken neuer Technologien verstanden wird, wurden im Bereich der ökologischen Begleitforschung zur Windenergie mit einem Schwerpunkt auf der Offshore-Windenergienutzung seit Ende 1998 bis Ende 2004 rd. 8,3 Mio. Euro, zur ökonomischen Bewertung und zur Problematik der Netzintegration seit 1998 rd. 1,0 Mio. Euro durch den Bund aufgewendet.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

109. Abgeordneter  
**Jens Spahn**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass die Bundesregierung in den vergangenen sieben Jahren insgesamt 3,5 Mio. Euro im Bundestagswahlkreis Steinfurt I/Borken I in Forschungs- und Entwicklungsprojekte investiert hat (vgl. Münstersche Zeitung vom 24. August 2005) und falls ja, wie setzen sich diese Investitionen im Einzelnen zusammen?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 7. September 2005**

Die Fördervorhaben-Datenbank „profi“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung weist für den Wahlkreis 125 Steinfurt I/Borken I in der Summe einen Betrag von rund 6,3 Mio. Euro für seit dem 1. Oktober 1998 bewilligte Vorhaben im Bereich der direkten Projektförderung (Forschung und Entwicklung sowie Bildung) aus. Darüber hinaus wurden seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit in den vergangenen sieben Jahren 1,8 Mio. Euro für 23 FuE-Kooperationsprojekte zwischen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) oder mit Forschungseinrichtungen im Wahlkreis 125 Steinfurt I/Borken I aus dem bundesweiten, technologieoffenen indirekten Programm Innovationskompetenz mittelständischer Unternehmen (1999 bis 2003 PRO INNO, seit 2004 PRO INNO II) gewährt.

110. Abgeordneter  
**Jens Spahn**  
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung für alle Wahlkreise in Deutschland eine entsprechende Auflistung erarbeitet, und welchem Personenkreis wurden diese Informationen zugänglich gemacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick  
vom 7. September 2005**

Unter der Web-Adresse [www.foerderkatalog.de](http://www.foerderkatalog.de) sind aktuelle Informationen zu den einzelnen Projektfördermaßnahmen, Forschungs- und Entwicklungsaufträgen sowie Studien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der direkten Projektförderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit in den FuE-Bereichen Energie-, Luftfahrtforschung, Multimedia und InnoNet sowie den Projektfördermaßnahmen „Energieforschung und Energietechnologien“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit öffentlich zugänglich. Die Online-Datenbank des Förderkatalogs gibt jedem die Möglichkeit, interaktiv in einem Datenbestand von circa 90 000 Einzelvorhaben individuelle Recherchen durchzuführen und sich darüber zu informieren, welche Maßnahmen von den beteiligten Ministerien im Bereich der Projektförderung in der Vergangenheit gefördert wurden und aktuell gefördert werden.

Darüber hinaus stellt die Bundesregierung auf Nachfrage von Abgeordneten des Deutschen Bundestages auch wahlkreisspezifische Informationen zu bewilligten Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Verfügung.

Berlin, den 16. September 2005